Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 153. Berlin, Sonnabend, den 6. Juli. **1850.**

I.

In welcher Weise hätte, ohne Dazwischenkunft der Revolution, eine Aenderung oder auch vielleicht eine Aufhebung unserer landständischen Verfassung auf unzweideutig rechtlichem Wege bewirkt werden können?

(Fortsetzung.)

Was das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 über die Zusammensetzung der neuen Provinzialverbände enthält, ist von sehr geringem Belang. Es sind die wenigen Worte: „Das Grund-Eigenthum ist Bedingung der Standschaft."

Ein Blick auf den Inhalt der acht Special-Gesetze zeigt alsbald, daß damit nicht entfernt hat gesagt werden sollen: Grundeigenthum und Standschaft seien identisch, wäre es auch nur so gemeint, daß die Stände aus der Gesammtheit aller Grundeigenthümer — etwa durch eine Art von vormärzlicher Urwählerei — hervorgehen sollten, allenfalls mit einer individuellen oder sonst bevorzugten Berechtigung der bedeutendsten unter ihnen. Vielmehr zeigt sich nur, daß, einerseits, alle individuellen Landstandschaften Grundeigenthum (aber auch allermeist noch andere reale und persönliche Qualitäten) voraussetzen, andererseits die Vertreter der mit Landstandschaft begabten Corporationen, also vor allen der Gemeinden (in welchen, zumal in den Städten — auch unzählige Nicht-Grundbesitzer Gemeinderechte haben und selbst obrigkeitliche Aemter bekleiden), Grundbesitzer sein sollen. Letzteres — beiläufig gesagt — eine dem Geist der älteren deutschen Verfassungen durchaus fremde Bedingung, die von einer partiell irrigen Auffassung bei den Urhebern dieser Gesetzgebung zeugt und die nicht mit Unrecht Seitens der Städte zu vielen (erfolglosen) Petitionen auf Abänderung Anlaß gegeben hat.

Es ist also mit dem Satze: „Das Grund-Eigenthum ist Bedingung der Standschaft" nur eine Negation angedeutet, dabei aber ungenau ausgedrückt. Es sollte etwa lauten: Nur Grundeigenthümer können selbst Landstände sein und resp. Vertreter einer mit Landstandschaft begabten juristischen Person.

Es ist da also keine Begriffsbestimmung der Landstandschaft zu finden, weder eine dem sachlichen Gehalt nach wesentlich neue, noch eine solche, die auf einer richtigen Abstraction von den positiv gegebenen deutschrechtlichen Institutionen beruhte. In der That lag aber auch kein Bedürfniß dazu vor. Denn es war bei der der Entstehung und Redaction des allgemeinen Gesetzes vorangegangenen Feststellung der 8 Special-Gesetze der sowohl der Gerechtigkeit als der Staatsklugheit entsprechendste Weg bereits innegehalten worden. Jener wenig sagende allgemeine Satz wäre daher in der That völlig entbehrlich gewesen: die seit der leidenschaftlichen Redaction des allgemeinen Landrechts unseren preußischen Gesetz-Compilatoren zur mächtigen Gewohnheit gewordene Liebe zu unfruchtbaren Definitionen und Dispositionsbestimmungen in Absicht auf solche Begriffe und solche Sätze, die sich von selbst verstehen, oder der Rechtswissenschaft anheimfallen müssen, ist aber auch wohl hier wirksam geworden.

Der ohne weitere Ankündigung in der That innegehaltene Weg ist aber einfach folgender gewesen:

1) Alle Landstände, die im Besitz einer mehr oder minder wirksamen Landstandschaft sich vorfanden, in den alten wie in den neuen Landen, haben dieselbe insgesammt behalten, erhielten nicht etwa eine ganz neue, von der Publication eines neuen Gesetzes allererst neu anhebende.

2) Die Landstandschaft wurde auch denjenigen überhaupt noch existirenden alten Landständen restituirt, die blos durch das vorübergehende Franzosen- oder Rheinbunds-Regiment (zum Theil auch wohl schon vor 1806 durch die Willkühr solcher neuer Landesherren, die durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Feb. 1803 neue Gebiete oder Gebietsvergrößerungen erhalten hatten) derselben waren beraubt worden.

3) Den fortdauernden und den hergestellten Landständen wurden solche Grundbesitzer und solche Gemeinden hinzugethan, welche Landstandschaft nicht gehabt hatten (darunter eine Anzahl vormaliger Reichsstände und Reichsritter), die aber zu einer solchen politischen Stellung — mit mehr oder weniger gutem Grunde — für qualificirt erachtet wurden, von denen auch manche (als vorherige Reichsstände und Reichsritter) einen bundes- und völkerrechtlichen Anspruch darauf hatten. — Gewissermaßen gehören zu diesen neuen Landständen sämmtliche Stände im Großh. Posen.

Sonach bilden altbegründete, theils ununterbrochen fortdauernde, theils nach kurzer Unterdrückung wieder hergestellte Landstandschaften und landständische Corporationen den Grundstoff unserer seit den Jahren 1823 und 24 neu gestalteten landständischen Verfassung, und es sind die, in Kraft analoger Verhältnisse neu hinzugekommenen, Stände den von Altersher gegebenen gleichgestellt resp. [illegible] und ihrer fortlebenden Functionen und Berechtigungen theilhaftig gemacht worden.*)

Es ist auf diese Weise ein continuirlicher Zusammenhang gewahrt geblieben mit der ganzen hinter uns liegenden Verfassungsgeschichte der einzelnen Landestheile und dadurch zugleich mit der Geschichte und dem ursprünglichen Organismus der Territorialverfassungen in ganz Deutschland. Aus diesen Quellen ist denn auch für jene Gesetzgebung die Ergänzung zu schöpfen, deren sie bedarf, und ohne welche sie haltungs- und wurzellos in der Luft schweben würde.

Das auf diesem Wege für die vorliegende Frage zu gewinnende Ergebniß läßt sich in zwei Hauptpunkte kurz zusammenfassen.

I. Die alten Landstände der deutschen Gebiete der preußischen Monarchie — zuvörderst in ihrer individuellen Stellung betrachtet — wurzeln, gleich denen der deutschen Territorien insgesammt, in eben so ursprünglichen, ja großentheils in den nämlichen Grundverhältnissen des deutschen Rechts wie die Landesherrschaften. Ihre Existenz ist nirgend durch vorübergehende — sei es periodische, sei es auch lebenslängliche Berufungen von Seiten eines höheren Gewalthabers — des Kaisers, des Landesherrn — begründet worden. Eben so wenig haben sie durch Wahlen von unten auf ein eigeneres Dasein erhalten. Vielmehr sind dieselben von Hause aus regelmäßig ganz eigentliche Obrigkeiten, von gleichartiger Natur und Berechtigung wie die Landesherrschaft selbst, wenn auch in kleineren Wirkungskreisen und gegen jene in anerkannter Unterordnung. Dies gilt gleichmäßig von den Grundherren, geistlichen und weltlichen Standes, unter welchen überall die Ritter den zahlreichsten Bestandtheil gebildet haben, und von den Städten und anderen Gemeinden.

Dies gilt selbst von solchen Obrigkeiten, die ihr Dasein erweislich einer kaiserlichen oder landesherrlichen Anordnung verdanken. Denn auch bei deren Einsetzung waltete kein anderer Gedanke als der, wirkliche Obrigkeiten, also (relativ) selbstständige Autoritäten, politische Persönlichkeiten ins Leben zu rufen, nicht bloße in ihrer Fortdauer und in dem ganzen Verlauf ihrer Wirksamkeit von dem Belieben und Ermessen der höheren gründenden Gewalt abhängige Organe anzuordnen. Es ist dies gerade für Preußen von besonderer Bedeutung wegen der erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert erfolgten Germanisirung des größten Theils der altpreußischen und auch eines großen Theils der neupreußischen Lande.

Durch inneren Verfall und äußere Bedrängung — letztere besonders von Seiten des sich entwickelnden Officiantenthums — haben zwar die außer und unter dem Landesherrn (man darf im Hinblick auf das Verhältniß der Domainen auch sagen: neben demselben) bestehenden Obrigkeiten in den letzten Jahrhunderten vielfach an lebendiger Wirksamkeit und an Macht eingebüßt; insonderheit hat das die Mehrzahl der Landstädte betroffen, in deren Organisation die Landesherren und ihre Diener oft Anlaß gehabt, freilich auch nicht selten gesucht haben, bedeutend einzugreifen. Dennoch ist von den Regierungen vor den Rückwirkungen der französischen Revolution die Machtvollkommenheit nicht geltend gemacht worden, nach ihrem Ermessen jene Obrigkeiten aufzuheben; und würden dieselben auf den Schutz der Reichsgerichte Anspruch gehabt haben. Auch bezogen sich die bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein bei jedem Regierungswechsel gewöhnlichen Reversalien der Landesherren keineswegs blos auf die corporativen Rechte der Landstände, sondern ebenmäßig auf die politische Existenz der Einzelnen.

II. Das Verhältniß der landständischen Corporationen zu dem Landesherrn hat durchaus einen der eben bezeichneten Stellung der einzelnen Stände entsprechenden Charakter gehabt. Es beruhte nicht auf widerruflichen Anordnungen und Zuwendungen Seitens der Regierungen, sondern war theils aus unvordenklichen [illegible] in Herkommen begründeten (d. h. keinen geschichtlich nachweisbaren Acten bewußter Rechtsbildung entsprossenen) Beziehungen, theils aus einem in aller Form Rechtens vertragsmäßigen Austausch von Rechten und Pflichten erwachsen. Es stand überall landesverfassungsmäßig außer allem Zweifel, daß eine einseitige Aenderung dieser corporativen Verhältnisse, mit Einschluß der in einem rechtlich erweisbaren Herkommen beruhenden, nicht eintreten dürfe, und auch hier waren die Reichsgerichte berufen, den nöthig werdenden Rechtsschutz angedeihen zu lassen.

Allerdings haben die Landstände mehrerer größeren Territorien — namentlich Baierns, Oesterreichs und der brandenburgischen Lande — schon seit dem 17ten Jahrhundert in ihrer individuellen wie in ihrer corporativen Stellung manche Beschränkung und Einbuße erlitten. In unserem preußischen Vaterlande ist dies besonders durch die starke und schwere, aber von großen politischen, ächt landesväterlichen Gedanken gelenkte Hand des großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. — nicht ohne Rechtsverletzung — geschehen, woran jedoch nicht erinnert werden darf, ohne hervorzuheben, wie die Nachtheile, welche dadurch entstehen mochten, für das Land im Ganzen und für die Stände selbst durch neue segensreiche, auf anderen Wegen schwerlich erreichbare Entwickelungen unseres Staatswesens allermeist aufgewogen u. längst verwunden sind. Dessenungeachtet hat es, wie in einem vorangegangenen Artikel bereits in der Kürze nachgewiesen worden ist, den Ständen in den altpreußischen Landen, vor allen anderen in den Marken, bis in das 19te Jahrhundert hinein an einer vielseitigen, zum Theil sogar erst neuerlich eröffneten Wirksamkeit nicht gefehlt, und ist ihre politische Persönlichkeit auch selbst durch die legislativen und administrativen Gewaltsamkeiten der auf den Tilsiter Frieden folgenden Zeit nicht angetastet worden. So ist damals denn auch die wesentlich vertragsmäßige Natur ihrer Verhältnisse zum Landesherrn, mithin die rechtliche Erforderlichkeit freier Uebereinkunft zu Aenderungen in ihrer Formation und in ihren Attributionen nicht beseitigt worden und die Kraft der noch bei dem Regierungs-Antritt des Königs Friedrich Wilhelm III. ertheilten Reversalien nicht erloschen. Mit vollem Rechte konnten daher die im Jahre 1811 gravaminirenden märkischen Stände (s. Nr. 112 dieser Zeitung) den Weg des Vertrags als den „allein rechtmäßigen" in Anspruch nehmen, wenn ihnen, wegen der besonderen Drangsale der Zeit, ein Opfer eines Theils ihrer wohlerworbenen Rechte zugemuthet werden solle. Dasselbe aber, was die Reversalien als erneuerte Anerkennung der Stände in ihrer politischen Persönlichkeit und in ihrer Gesammtberechtigung für die alten Lande, das waren für die neuen Länder, in welchen es Landstände gab, jene mehrgedachten Zusicherungen der Erhaltung der Verfassung. Denn wenn dabei auch — vielleicht mit unabweislicher Nothwendigkeit — Modificationen in Aussicht standen, so lag doch jedenfalls in der ausgesprochenen Erhaltung, daß Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolgen sollten.

Daß überhaupt dies im Wesen aller landständischen Verfassung liege — mindestens eben so sehr, wie in dem Wesen des neufranzösischen Constitutionalismus — ist auch in den Grundgesetzen des deutschen Bundes anerkannt. Der Artikel der Wiener Schlußacte vom 20. Mai 1820, der auf einstimmigen Beschluß aller deutschen Regierungen beruht, besagt ausdrücklich:

Art. 56. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

Wie verhält sich aber dazu die Gesetzgebung von 1823 und 1824, nach ihrer Entstehung sowohl als nach ihrem Inhalt, wenn wirklich, wie hier behauptet und, wir meinen, nachgewiesen worden ist, es der derselben in Preußen anerkannte Landstände gegeben hat, deren Erhaltung zum Theil so eben ausdrücklich zugesichert war?

[illegible]

tischen Verhalten der Stände wohl entnehmen, wenn dieselben und zwar als Stände (nicht wie bei den Urwählerei von 48 und 49 als namen- und standlose Individuen, als unbenannte Ziffern), so viel an ihnen war, die neuen Gesetze vollständig haben ins Leben treten lassen, indem sie in alle und jede durch dieselbe ihnen zugetheilte Thätigkeit sofort hineingegangen sind; wenn dieselben das nicht blos ohne irgend einen Vorbehalt gethan haben, sondern sogar, in allen Provinzen, ausdrücklich und feierlich ihre Freude und ihren Dank aussprachen. Und das Alles geschah ungezwungen und ungedrungen, unter keinerlei terrorisirenden Umständen. Schon dadurch möchte das in Rede stehende Princip deutscher ständischer Verfassung hinreichend gewahrt erscheinen. Dazu kommt, daß der Feststellung des Gesetzes für jede einzelne Provinz sorgsame und specielle Besprechungen mit einer Anzahl dazu geeigneter und zu dem Ende nach Berlin berufener Eingesessener vorangegangen sind; daß die Gesetze auch eine Reihe wichtiger Punkte noch offen ließen, um sie erst nach Berathung mit den ersten Provinzial-Landtagen definitiv zu ordnen, was auch geschehen ist.

Aber auch auf den Inhalt jener Gesetzgebung muß hier noch einmal, unter Rückbeziehung auf die frühere Ausführung, gesehen werden. Das Neue in dieser Gesetzgebung betraf, wie bereits gezeigt worden, wesentlich eine neue Institution: die Gründung der Provinzialverbände; in wie weit die altbestehenden Verbände in diese neu zu formirenden aufgehen sollten, das blieb der freien Uebereinkunft anheimgestellt. Diesen alten Verbänden ward blos das Eine unmittelbar zugemuthet: die nun mit Landstandschaft ausgestatteten Herren und Gemeinden in ihren Schooß aufzunehmen. In Absicht auf künftig mögliche Aenderungen der neuen Institutionen, d. h. in Betreff der „Gränzen und Formen" der Provinzialverbände, ist jene Bestimmung gegeben, daß vorgängig der Rath der Stände selbst vernommen werden sollte. Wie es mit etwaigen tiefer gehenden Aenderungen gehalten werden solle, darüber schweigt das Gesetz. Diese scheinbare „Lücke im Gesetz" ist aber nicht so zu füllen, daß dafür das einseitige landesherrliche Ermessen und Belieben vorbehalten bleibe.

Dagegen spricht die Berufung auf den Geist der älteren deutschen Verfassungen; dagegen spricht, daß diese Gesetzgebung die alten Stände und die alten ständischen Verbände nicht antastet, deren Verfassung aber auch nicht modificirt, also die fortdauernde Geltung der älteren Rechtsquellen und Normen dafür voraussetzt. Diese älteren Normen aber des preußischen und des gesammten deutschen Staatsrechts bringen vielmehr eben so wie der „Geist der älteren Verfassungen" mit sich, daß regelmäßig Aenderungen der ständischen Verfassung nur das Werk freier Uebereinkunft sein dürfen. Wäre daher für die neue Institution jene besondere Bestimmung nicht getroffen (deren Anerkennung durch die Stände mit der That und Worten des Danks für die ganze neue Gesetzgebung erfolgt ist), so würde das auch auf die neue provinzialständische Verfassung nach allen Seiten Anwendung finden. Diese besondere Bestimmung, die übrigens bei einer neuen Institution wohlberechtigt genannt werden mochte, hat sonach eine Ausnahme in dem Sinne begründet, daß, ohne dieselbe, auch in Absicht auf die neuen, im Geist der alten Verfassungen gedachten und den altbestehenden sich anschließenden, aus denselben Bestandtheilen wie diese gebildeten Provinzial-Verbände, Aenderungen, selbst nur in Absicht auf Gränzen und Formen, lediglich mit Zustimmung der Stände würden zu treffen gewesen sein.

Aus dieser, nach bester Einsicht dargelegten Sachlage ergiebt sich, unseres Erachtens, das bereits oben vorläufig hingestellte Resultat:

es sei durch die Gesetzgebung von 1823 und 24 (einschließlich ihrer nachfolgenden Entwickelungen und Modificationen vor den Märztagen) das wesentliche Princip aller deutschen landständischen Verfassungen, daß Abänderungen derselben nur unter Zustimmung der Landstände zulässig seien, für die preußischen Stände nicht außer Kraft gesetzt worden; nur in Absicht auf die durch jene Gesetzgebung neugebildeten Provinzialverbände sollten, was die Begränzung und die Formen eines jeden derselben betrifft, Aenderungen durch einseitige Anordnung der Regierung zulässig sein, jedoch nach vorgängiger Vernehmung des Rathes der Stände selbst.

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß nur unter einer solchen Voraussetzung die theils mündlichen, theils urkundlichen Erklärungen des Königs bei und nach der Huldigung eine Bedeutung gewinnen, welche dem Nachdruck und der Feierlichkeit, womit sie gegeben worden, entspricht.

Noch einmal darf hier gefragt werden: ob es wohl der Mühe werth gewesen, ob es des Ernstes und der Solennität der Veranlassung im vollen Sinne des Wortes würdig gewesen wäre, so erhabene, gewichtvolle Worte in Mund und Feder zu nehmen, wenn bis auf jene rechtlich zu nichts verpflichtende Einholung des Raths der Stände die gesammte Form und der ganze materielle Gehalt, ja das ganze Dasein der landständischen Verfassung der ungebundensten königlichen Autokratie unterliegen sollte?

Eine bedeutungsvolle Verstärkung für die Ueberzeugung, daß es die ernstliche Meinung gewesen ist, in solcher vollen Wahrheit die neue Institution im Geist der älteren deutschen Verfassungen zu gestalten, möchte noch in der inhaltschweren Rede zu finden sein, mit welcher der erste vereinigte Landtag vom Thron herab eröffnet wurde, wenn daselbst „des edlen Baues ständischer Freiheiten" gedacht wird, „dessen acht mächtige Pfeiler der **hochselige König tief und unerschütterlich in die Eigenthümlichkeit seiner Stände gegründet hat.**"

Freilich wäre aber zu wünschen gewesen und hätte vielleicht manches böse Mißverständniß, manchen Mißgriff verhütet, wenn damals, wenn noch besser bereits 1840, in [illegible], streng rechtlicher Form wäre verbrieft worden, was in den frommen königlichen Reden, auch in den oben besprochenen, auf die Huldigung bezugnehmenden Landtagspropositionen von 1841 sich nur angedeutet findet und böswilligen oder sonst verkehrten, den wahren Sinn verdunkelnden und verkümmernden Auslegungskünsten preisgegeben bleibt! — [illegible]

ständen (allerdings in verschiedenen Graden) beruhte. So der gesammte Grundbesitz mit Einschluß aller Art von Grundgerechtigkeiten, mit Einschluß auch der in dem größeren Theil der Monarchie darauf haftenden obrigkeitlichen Attributionen für Polizei und Rechtspflege, für Kirche und Schule. So die Verfassung und materielle Berechtigung auch der Stadt- und Landgemeinden. Es möchte einer der größten Fehler der vormärzlichen Regierung gewesen sein und vielleicht ein Hauptgrund der Lahmheit und Gebrechlichkeit, die unseren Ständen neben vielen guten Erfolgen allerdings anklebte — es war zugleich ein entschiedener Verstoß gegen den Geist der älteren deutschen Verfassungen, vielleicht selbst eine indirekte Anbahnung der Jämmerlichkeiten des (nur unbenannte, höchstens nach Steuersätzen unterschiedene Menschen kennenden) Constitutionalismus, daß in solcher Weise die individuelle und die corporative Existenz der Landstände in der legislativen Auffassung und Behandlung auseinandergehalten wurden.*)

Berlin, im Mai 1850. E. M. v. L.

*) Dieselben Wünsche und Besorgnisse sind schon, ohne irgend Beachtung zu finden, vor mehr als 4 Jahren in dem Buche Ueber Königthum und Landstände in Preußen (S. bes. S. 486 f.) ausgesprochen worden.

*) Auch das, was die Gesetzgebung von 1823 und 24 an materiellen Rechten der ständischen Corporationen noch in wirklicher Uebung durch die Stände vorfand, ist durch dieselbe nicht angetastet worden, und dessen war ungleich mehr, als bei der leider sehr gewöhnlichen Unbekanntschaft mit unseren heimathlichen Zuständen bekannt zu sein pflegt (Vergl. die Uebersicht der wichtigsten Verhältnisse insbesondere der märkischen Stände in Nr. 112 dieser Zeitung). Allerdings aber waren in der Zwischenzeit von 1815 bis 1823 in den neuen Provinzen durch die Einrichtung der Administration auf preußischen Fuß und bei Gelegenheit derselben bestehende ständische Rechte und Functionen, zum Besten der Bureaukratie, beschränkt oder ganz beseitigt worden. Am meisten hat dies die Lausitz betroffen. Auch die märkischen Stände haben damals noch einige Einbußen zu erleiden gehabt. [illegible]

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten, Geheimen Ober-Justizrath Dr. v. Möller in Stettin, zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Köslin zu ernennen;

Dem mit der Führung des Protokolls in der Bundes-Central-Kommission beauftragten bisherigen Regierungs-Assessor, Grafen v. d. Goltz, den Charakter als Legationsrath beizulegen;

Den bisherigen Justiz-Kommissions-Direktor Grieben in Schwedt zum Rath bei dem hiesigen Stadtgericht;

Den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Bock zu Königsberg in Pr. zum zweiten Direktor des Stadtgerichts und des damit verbundenen Kreisgerichts zu Danzig;

Den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Hahn in Belzig zum Direktor des Kreisgerichts zu Angermünde;

Den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor [illegible] zu [illegible] zum Direktor des Kreisgerichts zu Konitz zu ernennen; und

Dem Schloßhauptmann von [illegible], v. [illegible] in [illegible]dorf, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Maj. dem Könige von Hannover ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann Peter Köhler zu Aachen ist unter dem 2. Juli 1850 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction eines Ofenschachtes zur Verschmelzung der Zinkerze, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

In Veranlassung mehrfacher Klagen über die hygroskopischen Eigenschaften der nach der sechsten Ausgabe der Pharmakopoe bereiteten, trockenen und gepulverten narkotischen Extracte, hat des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz auf Grund angestellter Versuche durch die Verordnung vom 20. Juni c. Nr. 2785. folgende Vorschrift zur Bereitung dieser Präparate festgesetzt:

„Eine Unze des narkotischen Extracts wird in einem Porzellangefäß mit sechs Drachmen möglichst feinen und getrockneten Süßholzpulvers gemischt, und das Gemisch unter öfterem Umrühren bei 40 — 50° C. so lange getrocknet, als es noch an Gewicht verliert. Dann wird die Masse noch warm zerrieben und derselben so viel Süßholzpulver von derselben Beschaffenheit zugesetzt, daß man zwei Unzen Pulver erhält, welches in kleinen, wohlverschlossenen Gläsern vorräthig und mit der Bezeichnung: „Sumatur duplum" aufzubewahren ist. Eine Drachme dieses Pulvers enthält ½ Drachme des narkotischen Extracts."

Der Taxpreis der auf diese Weise bereiteten trockenen, narkotischen Extracte wird folgendermaßen festgestellt:

Extractum	Aconiti sicc.	1 Drachme	2 Sgr	6 Pf.	
„	Belladonnae	„	„	2 „	6 „
„	Conii	„	„	2 „	6 „
„	Digitalis	„	„	2 „	6 „
„	Hyoscyami	„	„	3 „	2 „
„	Lactucae virosae	„	„	2 „	6 „

Von diesen Präparaten ist stets doppelt so viel zu nehmen und zu berechnen, als der Arzt von dem gewöhnlichen Extracte verordnet hat.

Diese Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der betheiligten Medicinal-Personen gebracht, und dabei zugleich angeordnet, daß die auf diese Weise bereiteten narkotischen Extracte vom 1. Oktober d. J. an in den Apotheken vorräthig gehalten werden müssen.

Berlin, den 23. Juni 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Hinckeldey.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 7., 14. und 21. d. Mts. vom Morgens halb 6 Uhr an finden in der Hasenhaide Militair-Schießübungen statt. Ein Jeder wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Berlin, den 2. Juli 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Hinckeldey.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission von Selasinski, nach dem Rhein.

Deutschland.

□ Berlin, 5. Juli. Die Constitutionelle Zeitung bringt heute einen Leitartikel, der durch die Furcht diktirt zu sein scheint, die preußische Regierung möchte in dem Eifer für die Unionssache nachlassen, und deshalb an die „Ehre Preußens" erinnert. Neues bringt der Artikel nicht: es ist dasselbe, was die Presse Gotha schon sehr oft gesagt hat. Wir theilen folgende charakteristische Stelle mit:

[illegible]

[illegible] mehr Deutschland als die Wähler in Deutschland, mehr die [illegible] als [illegible] Verbrechen [illegible] hat."

— (Zum dänischen Frieden.) Nach der National-Zeitung bringen die meisten der hiesigen Morgenblätter Mittheilungen über die Bedingungen des Friedensschlusses mit Dänemark. Richtig ist, daß dieser Friedensschluß zwischen Deutschland und Dänemark ein einfacher ist, der nur den Frieden herstellt und die beiderseitigen Rechte, wie sie vor dem Kriege bestanden, aufrecht erhält; richtig ist ferner, daß diesem eigentlichen Friedens-Dokument ein Protokoll beigegeben ist, welches die von Preußen und Dänemark [illegible] Bedingungen [illegible] Friedens [illegible] enthält; richtig ist, daß das erstere Dokument erst in 3 Wochen, das letztere aber schon in 8 Tagen ratificirt sein muß. [illegible] die National-Zeitung [illegible] den Inhalt des Protokolles [illegible], ist nicht [illegible] Inhalt dieses Protokolles, [illegible] Inhalt [illegible] zum Waffenstillstandsvertrage vom vorigen Jahre, welche in diesem Protokoll wesentlich modificirt sind. So heißt es z. B. in dem Protokoll nicht: „Die preußischen wie die schwedischen Truppen ziehen sich 11 Tage nach Ratifikation desselben aus den Herzogthümern zurück," sondern es heißt vielmehr darin: „Die preußischen [illegible] Truppen beginnen [illegible] 3 Tagen nach erfolgter Ratifikation dieses Protokolls ihren Aufbruch und werden [illegible] Tage nach der Ratifikation Schleswig geräumt haben." Mit andern von der National-Zeitung mitgetheilten Bedingungen des Protokolls verhält es sich mindestens eben so.

— (C. C.) Der [illegible] General-Consul Herr v. Meusebach ist am 21sten v. M. in Bucharest eingetroffen. An der Grenze der Wallachei wurde derselbe von dem Gouverneur der Stadt Turn-Severin empfangen und von einer wallachischen Truppenabtheilung salutirt. Auch in Giurgewo empfing ihn der dortige Gouverneur am Landungsplatze. Bei der Ankunft in Bucharest wurde er durch den Adjutanten des regierenden Fürsten, Oberst Vicomte Grammont, Namens Sr. Durchlaucht begrüßt. Am 22sten machte Hr. v. M. dem Fürsten seine Aufwartung und schickte sich unmittelbar darauf zur Weiterreise nach Jassy an. Erst nach seiner Rückreise von dort wird die Audienz zur Ueberreichung der Creditive stattfinden.

— Nach dem C. B. befördert die fürstlich Thurn- u. Taxis'sche Postverwaltung keines der Blätter, welchen der preußische Post-Debit entzogen ist.

— Die Abendpost theilt mit, daß der Bürgermeister Naunyn seinen bisherigen Posten aufgeben wird, da er zum Präsidenten der General-Commission ernannt sei.

— Den bei der schleswig-holstein'schen Angelegenheit betheiligten deutschen Regierungen sind am 3ten von hier aus Mittheilungen über den erfolgten Friedensabschluß mit Dänemark zugegangen, da sie denselben auch zu ratificiren haben.

— Gestern beging die Akademie der Wissenschaften die statutenmäßige Leibnitz-Feier in öffentlicher Sitzung. Der Secretair der philosophisch-historischen Klasse, Geheimerath Dr. Böckh, hielt die Rede, an welche er Worte der Erinnerung an den Jubel-Tag des Eintritts Alex. v. Humboldt's in die Akademie knüpfte. Die neu eingetretenen Mitglieder, die Professoren DDr. Lepsius und Homeyer, hielten ihre Vorträge.

— Die Befugniß, Zeugnisse der Reife für den Eintritt in die Königl. Bau-Akademie zu ertheilen, steht nach einer neueren Verfügung des Unterrichts-Ministers nur den höheren Bürger- und Realschulen zu, die, außer der damit etwa verbundenen Vorschule, sechs gesonderte Klassen und in den beiden obern einen je zweijährigen Cursus haben.

— Durch die definitive Ernennung des Abgeordneten Herzberg zum Kreisgerichts-Direktor in Glatz ist dessen Mandat für die 2te Kammer erloschen. Es wird daher eine Neuwahl für den Glatzer Kreis stattfinden.

— Der diesseitige Ministerresident in Mexico, Geheime Rath Seiffert, dessen nachgesuchten Urlaub wir vor mehreren Monaten meldeten, ist nach der Deutschen Reform nunmehr in Neuyork eingetroffen, von wo er am 6. d. M. nach hier abreisen wird.

— Die Sommer-Ferien beim hiesigen Stadtgericht beginnen den 21. d. M. und dürften sich bis in den Monat Oktober hinziehen, da von dem Beamten-Personal immer nur ein Drittheil auf 6 Wochen Urlaub erhält.

— [Stadtverordneten-Versammlung.] Die gestrige Sitzung bot kein besonderes Interesse. Die zweistündige geheime Berathung galt allein den Rehabilitationsgesuchen. In der darauf folgenden öffentlichen Sitzung theilte der Magistrat mit, daß das Polizei-Präsidium an die Erlaubniß zur Anlage städtischer Bade-Anstalten die Bedingung knüpft, daß die Badenden kein Entrée zu entrichten haben. Noch wurde der Versammlung angezeigt, daß an jedem Montage dieses Monats auf dem Amte Mühlenhof die Uebungen der Feuer-Colonnen stattfinden, und zwar in den Abendstunden von 5 bis 8 Uhr. — Gehaltszulagen, Anstellung von Klagen u. s. w. waren andere Gegenstände der Berathung.

§† Brandenburg, 4. Juli. [Ziegler und die Stadtverordneten.] Mit Rücksicht auf das gegen den Oberbürgermeister Ziegler ergangene Erkenntniß war vom Magistrats-Collegio der Beschluß gefaßt worden, die fernere Gehaltszahlung einzustellen. Dieser Beschluß wurde dem rc. Ziegler mitgetheilt und hat er hiegegen bei der Stadtverordneten-Versammlung Beschwerde erhoben, welche in der heutigen öffentlichen Sitzung zum Vortrage gebracht wurde. Z. sucht in derselben auszuführen, daß die Entscheidung des Magistrats nach den Gesetzen nicht zu rechtfertigen sei und er (Z.) wegen seiner großen Verdienste um die Stadt und seiner für dieselbe aufgeopferten Gesundheit Pension auf Grund seines Dienst-Contractes beanspruchen müsse. Seinen Antrag: „a) ihm bis zum Eingange der Entscheidung auf die gegen sein Erkenntniß eingelegte Nichtigkeit, von seinem Gehalte 600 Thlr. jährlich, in vierteljährlichen Raten zahlbar, zu verabfolgen und b) ihm nach dem Ergehen der Entscheidung auf die Nichtigkeitsbeschwerde eine jährliche Pension von 800 Thlr. auch selbst dann zu zahlen, wenn er bestraft bliebe", unterstützten in der Versammlung seine politischen Glaubensgenossen. Trotz der Remonstrationen gegen ein so ungesetzliches Verfahren drang dennoch der Antrag des rc. Z. durch

[illegible] wurde, wenn auch mit einer kleinen Majorität, zum Beschluß erhoben.

Stettin, 4. Juli. Ein officielles Schreiben [illegible] an die hiesige Kaufmannschaft lautet: „Ich [illegible] den Handelsstand davon in Kenntniß zu setzen, daß [illegible] Dänemark unter Vorbehalt der Ratifikation heute unterzeichnet worden ist. Berlin, 2. Juli 1850. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt."

§ Aus Niederschlesien, 2. Juli. [Die Schilderung der Schlesischen Zeitung.] Im Lager unserer „eigentlich" conservativen Zeitung [illegible] Freude, [illegible] mit der [illegible], endlich [illegible] Nachbarn, [illegible] die Kreuzzeitung [illegible] verhältnißmäßig viel zu [illegible] auf den [illegible] Finger klopfte, [illegible]. Es ist [illegible] das Verhalten der Schlesischen Zeitung in [illegible] Angelegenheit einmal näher [illegible]. Während sie durch 2 Jahre mit all der ihr innewohnenden [illegible] darüber wachte, daß durch ihr Schweigen [illegible] der N. P. Z. über die höchsten Lebensfragen kein Wörtchen im Publikum verlautete; während sie bei den erheblichsten [illegible], welche die N. P. Z. brachte, immer erst die Zeit abwartete, wo sie [illegible] im Stande war; ja während sie von dem kleinen Leitartikel in Ihrer Nr. 142, aus welchem sie Ihre „Niedergeschlagenheit" zu folgern [illegible], für ihren Zweck nur den Schlußpassus brauchen konnte, schleppt sie nunmehr Tag für Tag aus allen Winkelblättern den Klatsch über die Confiscation zusammen und krönt denselben mit Original-Correspondenzen aus Berlin, welche eine demonstrative „Kundgebung der conservativen Partei gegen die Kreuzzeitung" in Aussicht stellen. Freilich, was man wünscht, hofft man gern, und wenn man es nicht hofft, sucht man es freundschaftlichst zu provociren.

Unstreitig muß es der N. P. Z. zur Genugthuung gereichen, ein Blatt nicht länger in ihren Reihen zu sehen, das am Tage der Confiscation Ihrer Nr. 142 „seinen Standpunkt so wählte, daß nicht alle Lichter auf den Invalidenpark, nicht alle Schatten nur auf den Friedrichshain fallen", dem „die Revolution mit ihren Streitern ihr Recht gehabt hat", und „dem der Boden, auf dem es steht, von diesem Recht getragen wird"; ein Blatt, das, nachdem es selbst für die Maiangeklagten aufgestanden, sich von dieser nämlichen Seite in's Gesicht sagen lassen mußte, daß „keine andere so viel als die Schlesische Zeitung dazu beigetragen, im Jahre 1848 die lokale Aufregung zu erhalten"; ein Blatt endlich, das die Flucht seines vormaligen Gesinnungsgenossen Elsner bis auf diesen Tag mit einem wohlwollenden Schleier deckt, so daß selbst heute noch ein beträchtlicher Theil des Publikums nicht an diese Flucht zu glauben wagt, weil ja — die „Schles. Zeitung" sonst unmöglich darüber ein so tiefes Schweigen beobachten könne.

Halle, 5. Juli. Der bisherige erste Prediger an der St. Petri-Pauli-Kirche zu Stettin, Moll, ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät an hiesiger Universität ernannt worden.

Die zweite Fortsetzung der Liste der Badegäste im Bade Wittekind läßt ersehen, daß bis jetzt 460 Personen daselbst gebadet haben und über 6000 Flaschen Salzbrunnen versandt sind.

Duisburg, 30. Juni. (Rh. W. Z.) Gestern war hier der Regierungspräsident von Mussenbach. Der Zweck seiner Reise war eine Besichtigung des Ruhrstromes und des Ruhrkanals, zu welchem Zwecke derselbe sich auch nach Mülheim und Ruhrort begab. — Man spricht davon, daß der zeither bestandene Ruhrzoll aufgehoben werden soll; geschähe dies, so würde solches für hiesige Gegend bezüglich des Kohlenhandels von großer Wichtigkeit sein und demselben einen ganz neuen Aufschwung geben.

Recklinghausen, 29. Juni. (Rh. W. Z.) Unserm Städtchen, das weit und breit als ein ausschweifend demokratisches bekannt ist, das einst Waldeck, Temme und Jakoby in die erste Kammer gewählt hat, soll sein Kreisgericht verlieren und sein jetziger Sprengel unter die benachbarten Gerichte vertheilt werden. Mehrere Deputationen und Eingesessene haben sich in Münster vergebens bemüht, die Anordnung rückgängig zu machen.

Wien, den 2. Juli. Der k. k. FML. und gewesene Festungs-Commandant der Bundesfestung Mainz, August Freiherr v. Jetzer, ist in Pensionsstand übersetzt worden.

Der Infant von Spanien Don Juan wird heute hier erwartet.

Der hiesige, in der Leopoldstadt an der Donau wohnhafte Bronzearbeiter Schönberger, welcher mit Anfertigung sehr kostbarer Beschläge für die zum Krönungswagen bestimmten Pferdegeschirre beauftragt wurde, hat vom Oberst-Hof-Stallmeisteramte die Weisung erhalten, seine Arbeiten einzustellen, da dem Vernehmen nach der von früheren Krönungen noch vorhandene Krönungswagen sammt Pferdegeschirre bei der bevorstehenden Krönung Sr. Majestät des Kaisers benützt werden soll.

Die nahe Ernte hat viele und gegründete Klagen über Mangel an Arbeitskräften hervorgerufen, die aus Ungarn sehr zahlreich einlaufen. Es wäre zu wünschen, wenn die in nahe Aussicht gestellten Regierungs-Maßregeln zur Colonisirung dieses Landes recht bald ergriffen würden, um diesen Klagen für die Folge zu begegnen.

Man will mit vieler Bestimmtheit wissen, daß am 1. Septbr. der Belagerungszustand von Wien aufgehoben werden und alsdann die Krönung des Kaisers stattfinden wird. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alsdann der Ausnahmszustand in Prag und Galizien auch aufhören werde. — Die in den Städten Ungarns herrschende finanzielle Noth wird durch die hier anwesende Deputation der Stadt Kaschau bestätigt. Sie schildert die zerrütteten Finanzen der Stadt mit grellen Farben und klagt über die Bedrängniß der ohne Abhülfe der gewissen Verarmung preisgegebenen Stadt, wodurch sie genöthigt sein wird, ihre Zahlungsunfähigkeit öffentlich zu erklären und ihre Gläubiger zur anderweitigen Sicherstellung ihrer Forderungen aufzufordern. — Man spricht mit Bestimmtheit von erheblichen Reduktionen bei der Armee, welche jedoch nur beim Fuhrwesen und der Infanterie eintreten sollen.

† Wien, 3. Juli. [Hofnachrichten. Stimmung. Vermischtes.] Nachdem vorgestern noch in dem sogenannten „Unterschlosse" ein glänzendes Familiendiner, welches dem Prinzen von [illegible] veranstaltet worden war und [illegible] welchem [illegible] Mitglieder der K. K. Familie, so wie die [illegible] von Sachsen und die Gesellschaft des [illegible] beigewohnt hatte, reiste der Prinz [illegible] 7 Uhr nach Dresden ab. Dieselbe freundliche und herzliche, welche dem Prinzen von Seite der Kaiserl. Familie während seines Hierseins erwiesen wurde, begleitete denselben [illegible] auf die Rückreise in sein Vaterland. Se. Majestät der Kaiser [illegible] Prinz waren beinahe immer zusammen, und mit [illegible] sah das Publikum die beiden [illegible] jugendlichen Gestalten Morgens auf dem [illegible] in der Umgebung des K. K. Lustschlosses [illegible]. — Der Großherzog von Toskana unternahm [illegible] Ausflug [illegible], von welchem derselbe [illegible] zurückgekehrt ist.

Die aus England eingegangenen [illegible] füllen [illegible] Blätter. Diese wenden sich der so [illegible] gemeinen und namenlos niederträchtigen Handlung, welche sich ein Engländer gegen eine Frau, welche noch vor kurzem Wöchnerin, eine Königin, seine Königin, erlaubte zu, während ihnen die Abstimmung im Unterhause und die so klägliche Majorität, welche die Regierung zu erringen im Stande war, [illegible] machen. Die conservativen Blätter erklären, und wie es scheint mit Recht, einen solchen Sieg für eine Niederlage der Regierung, die Ostdeutsche Post meint: der Grund, warum das Ministerium, trotz des heftigen Widerspruches gegen die Art und Weise seines Vorganges in Griechenland, die Majorität erhielt, sei der, weil alle Welt einsehe, daß ein Whigministerium eine Nothwendigkeit sei und ohne Palmerston ein solches nicht denkbar ist. Der „Wanderer" indeß bittet die Rede Palmerstons und den Standpunkt, auf welchen er sich bei seiner Vertheidigung gestellt hat.

Bei uns erhält sich das Ihnen bereits früher mitgetheilte Gerücht über einen Ministerwechsel im Kriegsministerio, und zwar mit der Modification, daß der F.-M.-L. Schönhals das Portefeuille gleich dem Grafen Degenfeld abgelehnt und an die Stelle des Grafen Gyulay Herr F.-M.-L. Gorich oder Herr Monte Cuto treten soll. Nach Anderen soll das Ministerium in eine reine administrative Stelle verwandelt und einem Beamten des Kriegsministeriums, dem Unterstaatssekretair Schollheim, anvertraut werden. Zugleich soll die Creirung von zwei hohen Militairposten, nämlich eines General-Inspektors der Cavallerie und eines der Infanterie, beschlossen worden sein, welche Se. Majestät der Kaiser demnächst besetzen dürfte; so wie derselbe auch befohlen hat, daß bei Besetzung von Dienstposten besonders auf Civil- und Militairpensionisten Rücksicht genommen werden soll.

Zwei Branchen werden in dieser Zeit besonders von den Umständen begünstigt. Die Aerzte durch die Cholera und die Gerichtsbeamten durch Raub und Mord. Was die Cholera anbelangt, so nimmt sie fortwährend und ziemlich rasch sowohl extensiv als intensiv überhand. Die Fälle werden meist schnell tödtend. Die Cholera-Register sind unter die Aerzte vertheilt und einige Zimmer im Krankenhause für derlei Fälle bereit gehalten; sollte sie ferner so wachsen, so wird die dazu bestimmte Commission zusammentreten. In Prag ist die Cholera sehr im Abnehmen. Was Raub und selbst Mord betrifft, so muß man gestehen, daß trotz der vermehrten und neu organisirten Wachen und Vorsichtsmaßregeln die statistischen Tabellen der Staatsanwaltschaft kein günstiges Resultat liefern werden. Ich spreche hier nicht von Wien insbesondere, sondern auch von den Provinzen. Die Oesterr. Corresp. giebt interessante Aufschlüsse über das Entstehen der Räuberbanden in Italien, von denen unlängst 29 Mitglieder gerichtet wurden und welche aus den von Sardinien gewaltsam über die Grenze gesetzten Flüchtlingen sich rekrutirten.

Am 30. v. M. wurde die Lagunen-Brücke dem Eisenbahn-Verkehr wiedergegeben.

München, 1. Juli. Heute ist bezüglich des Kapitalsteuer- und Einkommensteuergesetz-Entwurfs Gesammtbeschluß erzielt worden. Die Kammer hat mit 88 gegen 39 Stimmen der jenseitigen Kammer nachgegeben und die Modification zu Art. 8, wonach auch das im Auslande ruhende Vermögen besteuert werden soll, fallen lassen.

Weiter wurde heute über den landwirthschaftlichen Etat Berathung gepflogen und den Regierungs-Postulaten beigetreten.

König Ludwig hat die Büste des k. k. Feldzeugmeisters Baron v. Heß und des Dichters Zedlitz für die Walhalla bestimmt und sie durch Professor Halbig modelliren lassen, der zu diesem Zwecke besonders nach Wien gereist ist. Beide Büsten sind nun fertig und gegenwärtig im hiesigen Kunstverein zur Schau ausgestellt.

Stuttgart, 2. Juli. Auf morgen ist der Staatsgerichtshof zusammenberufen, um zunächst in einer nicht öffentlichen Sitzung die nöthigen Vorarbeiten zu dem bevorstehenden Staatsprozesse zu beginnen. Zum Richter im Staatsgerichtshof, statt des in Pensionsstand getretenen Herrn v. Zirkler, ist der Ober-Tribunalrath v. Ege ernannt.

Stuttgart, 2. Juli. (Sitzung der Landes-Versammlung.) Man sieht eine große Gruppe von Abgeordneten vor dem Eingange des Ständehauses stehen, verdutzt, niedergeschlagen, gleich als besännen sie sich, in das Haus hineinzugehen, aus Furcht vor der Auflösung. Endlich treten sie ein und gruppiren sich im Saale mit bedenklichen Mienen, verlegenes Lächeln spielt auf den Vollmondsangesichtern, Deffner hofft von dem Ministerwechsel zu profitiren und setzt sich an den Ministertisch, Vogel steht mitten im Saal und starrt vor sich hin; das edle Brüderpaar A. und L. hält eine wichtige Berathung, Reyscher sitzt in sich selbst versunken, trüben Betrachtungen hingegeben, auf seinem Platze, Mack wie gewöhnlich perpetuum mobile, die Ministerkandidaten der würtembergischen Zeitung fangen an, ihre Wichtigkeit zu fühlen, Zimmermann philosophirt: So wäre denn Alles gekommen, wie ich es mir gedacht habe rc. Der Präsident eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung. Reyscher stellt den Antrag, die Berathung des Verfassungs-Entwurfes auszusetzen, bis die Ministerkrisis zu Ende sei. Nach einigen Debatten, in denen Römer dem Antrag Reyschers zustimmt, wird derselbe mit 42 gegen 17 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung wurde auf morgen um 9 Uhr anberaumt. (D. Kr.)

Stuttgart, Mittwoch, den 3. Juli. (T. C.-B.) Ein neues Ministerium [illegible] General Miller, Linden, Plessen, Knapp. Die [illegible] wurde aufgelöst. Die Neuwahl findet nach dem Gesetz von 1849 Statt.

Karlsruhe, 2. Juli. [illegible] der badischen Truppen in preußischen [illegible]. Es wird sich auch hier ein preußisches Truppencorps [illegible], ganz ebenso [illegible] in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, bei dem nur eine Brigade [illegible]. Ueber Zweck und Zweck des Lagers ist noch nichts bekannt, vielleicht und wahrscheinlich ist es nur zu [illegible] Uebungen bestimmt. (B. Z.)

[illegible] Gestern [illegible] nach 11 Uhr [illegible] Besitz der [illegible] Familie [illegible] eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. ([illegible] Zg.)

Karlsruhe, 2. Juli. Den Offizieren der im Felde befindlichen großh. badischen Infanteriebataillone wurde am Nachmittag des letzten Freitags von einer Anzahl Offiziere des in Rastatt garnisonirenden K. pr. 24. Infanterie-Regiments ein kameradschaftlicher Besuch abgestattet. Es wurde bald ein freundliches Mahl improvisirt und [illegible] auf der einen Seite mit dem badischen Wappen und preußischen Farben, auf der andern mit dem preußischen Wappen und badischen Farben geschmückt, und in diesem [illegible] die Waffengenossen bis zur Abendstunde im geselligen Kreise vereint. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 1. Juli. Unter den hiesigen politischen Gefangenen befand sich bekanntlich der Dr. [illegible], welcher als Kriegsminister hier [illegible] hatte. Er wurde zu [illegible] Zuchthausstrafe verurtheilt, doch hat ihn der Großherzog unter der Bedingung begnadigt, daß er nach Amerika auswandert und 1500 Fl. Schadenersatz zahle. (K. Z.)

Aus dem Seekreise, 30. Juni. Das zweite Bataillon des 26. preußischen Linien-Infanterie-Regiments verläßt mit dem 7. Juli die seitherigen Standquartiere Ueberlingen, Stockach und Meersburg, um die Orte Donndorf, Gräßlingen, Hüfingen und Lenzkirch zu beziehen. Dafür tritt das erste Bataillon des 27. Infanterie-Regiments, seither in Donaueschingen und Villingen, nun in Ueberlingen, Stockach und Meersburg, ein. Sowohl der Kommandant, Major v. Seckendorf, als auch die Truppen selbst hinterlassen nur ein freundliches Andenken. Strenge Mannszucht, gutes Beispiel der Offiziere und Gerechtigkeitssinn zeichnete sich bei ihnen aus und erleichterte insofern den Kriegszustand, als dieser in mancherlei Beziehung drückend ist. (Schw. M.)

I.— Frankfurt a. M., 2. Juli. [Ansichten der Demokratie.] Die Demokratie unserer Gegend ist sehr erfinderisch. Ihre Volksversammlungen werden verboten und sie veranstaltet dafür ländliche Promenaden, nimmt zum Schein ihre Frauen und etwas Musik mit und verhüllt ihre demagogischen Zwecke unter der harmlosen Maske des Vergnügens. So fanden seit Kurzem mehrere solcher demokratischen Lustfahrten und Riesen-Bankets in unserer Umgebung statt, von welchen Niemand zurückkehrte ohne erneute Erbitterung gegen Gesetz und Ordnung. Zugleich wird bei solchen Gelegenheiten für die Flüchtlinge contribuirt und Demokratinnen werden zu Sammlerinnen verwendet. Eine ähnliche republikanische Promenade ist für den nächsten Sonntag auf den Feldberg projectirt, und zwar ganz dieselbe, welche in Wiesbaden verboten wurde. Man kann in unserer Gegend, wo man alle zwei Stunden in eines andern Herrn Land sich befindet, bei solchen Gelegenheiten am besten die Wahrnehmung machen, daß für die Kleinstaaten es fast eine Unmöglichkeit ist, der Demokratie Herr zu werden und die Zerstörungspläne mit Nachdruck zu erdrücken. Es herrscht nirgends Autorität, Gesetze und Verordnungen werden verlacht und umgangen, und, bei allem guten Willen der Regierungen, benimmt die Kleinlichkeit der Verhältnisse ihren Handlungen die Energie und den Muth. Darum ist an eine Rettung Deutschlands, der Umsturzpartei gegenüber, nicht zu denken, wenn nicht eine mächtige und kräftige Centralgewalt eingesetzt wird, die mit großen, umfassenden Maßregeln hervortritt und zugleich auch die physische Macht hinter sich hat, um diese Maßregeln überall in den deutschen Landen entschieden und kühn durchzuführen.

Aber was geschieht? Preußen will vor allen Dingen eine kraft- und saftlose Union anerkannt haben; Oesterreich besteht auf alte Vorrechte, die, selbst wenn sie unantastbar wären, den jetzigen Gefahren gegenüber nicht geltend gemacht werden sollten. Baiern ist eher bemüht, die Großmächte auseinander zu halten, als ihre Annäherung zu begünstigen; es stellt sich als Mittelglied hin, nicht um zu versöhnen, sondern um aus dem allgemeinen Schiffbruch auch für sich etwas Machtvermehrung zu erringen rc. rc. Unter solchen Umständen hat die Demokratie allerdings Recht, wenn sie Feste auf Feste feiert, denn sie sieht ihren Weizen blühen, die Zwietracht ihrer Gegner vermehrt ihre Stärke zehnfach. Es giebt keine Rettung für Deutschland, wenn nicht Preußen und Oesterreich gemeinsam und allein mit fester Hand die Zügel der Centralgewalt für Deutschland ergreifen.

Frankfurt, 2. Juli. Die Secretaire des Londoner Friedens-Congreß-Ausschusses, Pfarrer Richard aus London und Mr. Elihu Burritt aus den Vereinigten Staaten, sind gestern hier eingetroffen, um von dem Senate die Erlaubniß auszuwirken, am 23. August und den folgenden Tagen den dritten allgemeinen Friedens-Congreß — der erste war bekanntlich in Brüssel, der zweite in Paris versammelt — in Frankfurt abhalten zu dürfen.

Frankfurt, 2. Juli. Unter den verhafteten Falschmünzern befindet sich auch ein gewisser Völker aus Hanau, der sich unter dem Namen Nordheim hier umhertrieb. Aus seinen Papieren geht hervor, daß er den badischen Freischaarenzug mitgemacht hat. Die Nummer der Compagnie des Frei-Corps, in der er eingereiht war, wurde noch bei ihm gefunden. Die Untersuchung wird mit vieler Thätigkeit betrieben.

Kassel, 3. Juli. Das gestern ausgegebene 8. Stück der Gesetzsammlung von 1850 enthält das „Gesetz vom 20. Juni 1850 über die Ablösbarkeit der noch bestehenden Grundlasten."

Mainz, den 2. Juli. (D. P. Z.) Gestern Abend wurde nach langer Pause die Ruhe unserer Stadt durch lärmende Auftritte

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 5. Juli 1850.

— Gestern um 2 Uhr fuhr Se. Excellenz der Minister-Präsident Gr. v. Brandenburg nach Potsdam und kehrte von da um 7½ Uhr zurück. Heute um 9 Uhr fuhr der Polizei-Präsident von Hinckeldey nach Potsdam.

— Das zur Aufstellung des Piedestals zu dem Denkmal Friedrichs des Großen am Eingange der Linden bereits vollendete Gerüst wird in den unteren Räumen jetzt mit einer Bretterwand umgeben, da bei Errichtung dieses Fußgestells noch am Orte selbst von Künstlerhand verschiedenartige Arbeiten ohne Störung vorgenommen werden müssen.

— Angek. Fremde: Aschenborn, Thef-Präsident, aus Frankfurt a. d. O.; v. Warnau, Kaiserl. [illegible]-Official, aus Wien; v. Wiesen, K. russ. Rittmeister und Adjutant Sr. Majestät, aus Petersburg; v. Auerswald, Gutsbesitzer, aus Königsberg i. Pr.; Graf v. Königsmark, w. Geh. Rath, aus dem Haag; Kleba, K. Präsid., aus Posen; Bergmann, K. schwed. und norweg. Geschäftsträger am Großherzogl. toskanischen Hofe, aus Stockholm; Graf v. Dyhrn, Gutsbesitzer, aus Breslau; Graf v. Haeseler, K. Landrath, aus [illegible]; Graf v. Blomenfeld, K. [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Schwerin, 3. Juli. Durch großherzogliche Verordnung vom 1. Juli wird mit Bezug auf den §. 169 des Staatsgrundgesetzes die Erhebung der gewöhnlichen Landeskontributionen für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December 1850 angeordnet.

Hamburg, 1. Juli. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, werden sämmtliche preußische Truppen zwischen dem 10. und 12. Juli das Herzogthum Schleswig verlassen und marschiren durch den östlichen Theil von Holstein bis Hamburg. (H. B. H.)

X* Kiel, 1. Juli. [Zu den Wahlen.] Jetzt fängt denn endlich der größte Theil unserer Wähler an einzusehen, wohin es führt, wenn man mit der Autorität ein frevles Spiel treibt und den Staat auf Kopfzahlwahlen stellt. Nun, nachdem ein großer Theil der Wahlen bekannt, ist der Schreck groß, und alle bisherigen Wühlerorgane des Schleswigholsteinismus, als da sind: „Hamburger Börsenhalle“, „Correspondent“, „Nachrichten“ und unser edles „Correspondenzblatt,“ schreien jetzt ach und weh über das Gespenst, was sie, und lediglich sie, in beschränkter Verblendung und Überschwänglichkeit heraufbeschworen haben. Machen Sie sich nur auf eine sonderbare Versammlung gefaßt, die nächstens hier ihren Sitz halten wird und die uns an das Rumpfparlament noch einmal erinnern soll. Bis heute sind die Herren Dr. Lafaurie (bemitleidenswerthen Andenkens aus Thüringen bekannt), Lehrer Wenger, Dr. Rauch, Advokat Bargum, Theodor Olshausen, Advokat Boysen, Propst Boysen, Advokat Dr. Jülich, Advokat Dr. Helberg, Dr. Wichmann, Papierfabrikant Kubbert, Hufner Andersen, Reservemann Kirchner und Gutsbesitzer Thiedemann, lauter Republikaner und Demokraten vom reinsten Wasser, gewählt; dagegen nur einige Conservative, wie Kaufmann Donner in Altona und Departements-Chef Rathgen; das Ärgste steht aber noch bevor, außer ein Dutzend gewaltthätigen Advokaten stehen noch die Herren Theodor Gradlow! (welcher nur mit genauer Noth der Verhaftung beim Demokraten-Congreß in Berlin entging) Dr. Bock, Professor Stein und Bruhn (von der Pfingstweide bei Frankfurt bekannt und zuletzt mit Schramm in Leerte verhaftet) auf den Candidatenlisten und ist deren Wahl sicher zu gewärtigen. Die guten indifferenten Bürger, die alles über sich so ruhig ergehen ließen, schlagen die Hände über den Kopf zusammen, der gesammte Bauernstand ist in Angst und Entsetzen, denn sie selbst durften an der Wahl nicht Theil nehmen, weil ihre Knechte und Leute wählen wollten, während sie zu Hause die Arbeit versehen mußten denn dieses Grundrecht wollte sich Niemand verkümmern lassen und durch die zwei Jahre lang jetzt unaufhörlich gewühlten Zustände ist jede Unterordnung, aller Gehorsam gewichen, und es sind in dieser Zeit Dinge geschehen, die man noch ein Jahr vorher in diesem Lande für unmöglich hielt, da Zucht und gute Sitte hier den besten Boden hatten.

N° Kiel, den 2. Juli. [Aussichten. Wahlen.] Bei unserer Statthalterschaft scheint es ernstlich Krieg werden zu wollen, denn sowohl hier, wie ganz besonders in Rendsburg, sieht es wie am Vorabende einer Schlacht aus. Die Truppen werden aus ihren Cantonnements im Süden eiligst auf der Eisenbahn nach der nördlichen Grenze zu befördert und soll, wie es allgemein heißt, die ganze Armee in der Nähe von Rendsburg unter dessen stark befestigten Wällen und reich bespickten Geschützen Posto fassen, um von dort aus die Operationen der Dänen zu beobachten. Sobald diese nun den Boden Schleswigs betreten, sollen alle wehrpflichtigen Altersklassen, für die die schriftlichen Einberufungsordres bereits fertig daliegen und nur vertheilt zu werden brauchen, sofort zusammen berufen werden, um im Sturmmarsch nach Schleswig einzurücken.

Der polenfreundliche General v. Willisen soll es sehr ernstlich auf die Vernichtung der Dänen abgesehen haben und die Truppen durch Ansprachen gegen ihren „Erzfeind, den Dänen“, auf's Tapferste haranguiren. Ein bedeutender Vorrath von Kriegsmaterial liegt in der Festung aufgehäuft, und die in und um Rendsburg stationirten Truppen sind bereits pro Mann mit 60 scharfen Patronen versehen. Natürlich ist die Spannung der Gemüther groß und Alles fürchtet für die nächste Zukunft, denn den Krieg will Niemand, selbst die früher theilweise im Strudel hingerissenen Bürger der Städte sprechen jetzt unverhohlen ihre Liebe zum Frieden unter allen Umständen, mag es kommen, wie es wolle, aus, allein das Advokatenthum, die Bureaukratie und manche Andere wollen den Krieg, weil sie einfach den Verlust ihrer Stellen und Aemter fürchten, wenn Dänemark die Regierung übernimmt, deshalb wagen sie das Aeußerste, zumal sie selber: „Weit davon, ist gut vor dem Schuß“, salvirt bleiben.

Die Wahlen entfalten in der besten demokratischen Blüthe ihren Fortlauf; Advokat Clausen (Theilnehmer am Rumpfparlament in Stuttgart), Lehrer Meßer, Advokat Dr. Dules, Lehrer Coch, Regierungsrath Engel haben stets über ihre conservativen Candidaten den Sieg davongetragen, und nur der Herzog von Augustenburg hat als conservativer gesiegt.

Kiel, 2. Juli. Der Const. Zeitung wird geschrieben: Vor zwei Stunden ist die Nachricht eingetroffen, daß heute Morgen in Berlin der Friede unterzeichnet worden ist.

Die Herzogthümer werden schlagen. Bereits fliegen die Stafetten an meinem Fenster vorüber, die Beurlaubten zu den Fahnen zu rufen. In acht Tagen bis zur Ratification ist die Armee vollzählig. (Const. Zeit.)

Kiel, 3. Juni. In der gestern hier abgehaltenen Versammlung der Prälaten und Besitzer adelicher Güter ist der Beschluß gefaßt worden, daß statt der früher proponirten Uebernahme der Kriegssteuer durch eine gemeinschaftliche Anleihe jedes Kloster und adeliche Gut seinen Antheil direct an die Staatskasse zu berichtigen habe. Für diese Art der Ausführung sprach sich schon in der letzten Versammlung eine große Minorität aus, wie sie denn auch manche Vorzüge hat, so daß die Freude der Dänen über das Mißlingen der gemeinschaftlichen Anleihe sich als einigermaßen voreilig darstellt.

Rendsburg, 1. Juli. Der kurhessische Lieutenant a. D. von Bischofshausen wird bis zu seiner definitiven Anstellung dem 3. Bataillon als Hauptmann zur Dienstleistung überwiesen.

Der preußische Lieutenant a. D. v. Krohn, früher Campagniechef im 5. Jägercorps, tritt als Hauptmann in schleswig-holsteinische Dienste zurück und wird zur Dienstleistung als Generalstabs-Offizier kommandirt.

Der preußische Lieutenant a. D. v. Kornatzki wird bis zu seiner definitiven Anstellung dem 5. Jägerkorps als Hauptmann zur Dienstleistung überwiesen.

Ausland.

Frankreich.

** Paris, 2. Juli. Das war eine heiße Sitzung heute, so heiß, daß selbst der frische Humor, mit dem General von Grammont die Rechte der französischen Thiere vertheidigte, die hohe Versammlung nicht aus ihrer Apathie zu reißen vermochte. Als der ehrenwerthe General ein Mal gar arg gegen die Thierquäler schimpfte, sagte ein Mitglied des Bureau's halb laut: das ist zu arg! Dupin antwortete mit vieler Malice: „Lassen Sie ihn, er spricht ja pro domo!“ General von Grammont hatte den Kummer, seine drakonischen Anträge gegen die Thierquälerei, besonders gegen die Fuhrleute, durchfallen und genöthigt zu sehen, [illegible] toine angenommen zu sehen. Im Verlauf der Sitzung hatte der Militärminister und [illegible] Hautpoul, Herr Schröder, [illegible] sich von allen Seiten einsichten zu lassen, [illegible] die Abschaffung aller Subsidien verlangte. Der Appellhof zu Montpellier hatte eine Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Repräsentanten Bissette verlangt, diese Erlaubniß wurde von einer starken Majorität verweigert. In ihren Bureaux sprach die hohe Versammlung über die bevorstehenden Ferien. Graf Montalembert wollte vom 15. August bis 15. November Ferien, Andern schienen 2 Monate zu lange. Die Erneuerung der Bureaux hat heute nicht stattgefunden; als davon die Rede war, Herrn Dupin nicht wieder zu wählen, weil er sich seiner beißenden Epigramme nicht enthalten könne, fragte General Changarnier: Aber wen an seiner Stelle? Ein Mitglied des tiers-parti rief sogleich: den ehrenwerthen General Bedeau! Changarnier zuckte die Achseln und meinte: bah, meine afrikanischen Collegen sind drei Gewehre, Lamoricière geht immer zu früh los, Cavaignac immer zu spät, Bedeau aber geht gar nicht los, dagegen ist der alte Grimbock Dupin, obwohl er kein General ist, einem Gewehr vergleichbar, das immer und immer zur rechten Zeit losgeht! Die Wiederwahl Dupin's scheint demnach gesichert zu sein. Wie ich höre, wird eine Anzahl von Repräsentanten, auf Laroche's Bitten, das Bürgermeistereigesetz doch noch zur Discussion bringen, geschieht das, so wird's eine neue Niederlage für das Cabinet. Das Preßgesetz kommt Montag zur Discussion, die ganze Elite des Hauses hat sich dagegen einschreiben lassen, unter den ersten befindet sich Herr Victor Hugo, obgleich ihn seine eigenen Freunde gewarnt haben. Wie ich höre, wird Herr Albert von Cayneck das Wort gegen Victor Hugo sprechen und eine Scorpionenzüchtigung über ihn verhängen. Nach dem Bulletin von Paris ist Herr Fialin von Persigny mit einer vertraulichen Sendung nach St. Petersburg beauftragt. Müßige Köpfe erzählen, der Prinz werbe um die Hand einer Kaisernichte, der Tochter des Großfürsten Michael.

Für die drei Bischofssitze in unseren Colonieen sind folgende Prälaten ernannt worden: Abbé de Bogeret, General-Vicar von Limoges, zum Bischofe von Reunion (Bourbon), Abbé Harceur, General-Vicar von [illegible], zum Bischofe von Martinique, und Abbé Carriere, Canonicus von Bordeaux, zum Bischofe von Guadeloupe. Da man jeden Tag die officielle Bestätigung des Papstes in Bezug auf die Ausdehnung des Concordats von 1802 auf unsere drei Haupt-Colonieen erwartet, so sind die Ernennungen der drei Prälaten noch nicht im „Moniteur“ bekannt gemacht worden. — Das „Echo“ von Oran meldet unterm 22. Juni, daß die Untersuchung wegen des Complotts ihren Fortgang hat. Im Ganzen waren bisher 44 Personen, worunter 12 Militairs, verhaftet worden.

Es heißt in wohlunterrichteten Kreisen, daß der Präsident der Republik für Hrn. von Persigny den Posten eines Minister-Staatssecretairs, der auch unter dem Kaiserreich bestand und den der Herzog von Bassano zuletzt bekleidete, errichten will. Derselbe würde alsdann, ohne gerade Minister-Präsident zu sein, die Wirksamkeit der verschiedenen Ministerien in vielen Angelegenheiten centralisiren und auf diese Weise gewissermaßen das Alter ego der Executivgewalt sein. Wahrscheinlich würde er nicht auf der Ministerbank in der National-Versammlung Platz nehmen. (K. Z.)

Von Departements-Jury's sind 3 Provinzial-Journale im Süden, welche wegen Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung der Regierung der Republik angeklagt waren, freigesprochen worden.

Der Minister des Unterrichts hat bei dem Graveur Farochon eine Medaille bestellt, welche für Verdienste um den Elementar-Unterricht verliehen werden soll.

Während der letzten 3 heißen Tage betrugen die Tantièmen der dramatischen Schriftsteller von 5 Theatern in Paris zusammen nur die Summe von 45 Frs.

Der berühmte Professor des römischen Rechts an der hiesigen juridischen Fakultät, Ducaurroy, ist plötzlich während eines Spazierganges am Schlagflusse gestorben.

Paris, Mittwoch, den 3ten Juli, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) In der Legislativen nichts von Bedeutung. Fabvier beantragt die Translocation Abd-el-Kader's nach Aegypten. Das Preßgesetz kam nicht auf die Tagesordnung, die Annahme ist zweifelhaft. Eine telegraphische Depesche aus London meldet den Tod Robert Peel's.

Marseille, 24. Juni. Man erinnert sich noch des Unterganges der engl. Dampf-Fregatte „Avenger“ im Jahre 1847 auf dem Wege von Gibraltar nach Malta, bei welchem Schiffbruche 500 Menschen das Leben verloren haben. Zuerst wurde vermuthet, daß das Unglück an einem gefährlichen Orte, genannt „Sorelle“, nahe bei der Insel Galite, einige Meilen nördlich von der Tuniser Küste, stattgehabt hätte. Später glaubte man, daß das Schiff auf irgend einer unbekannten Klippe gescheitert sei. Zwei französische u. englische Dampfschiffe stellten mehrere Tage nach diesem traurigen Ereigniß Untersuchungen an, konnten aber der Sache nicht auf den Grund kommen. Der die Kriegsschebecke „Boberach“ befehligende Schiffsfähndrich Bouchet-Rivière, welcher die Corallenfischerei an der Algierer Küste beaufsichtigt, hat die gefahrdrohende „Sorelle“, deren Existenz man lange bezweifelte, bestehend in 2 Klippen, aufgefunden. Hr. Bouchet-Rivière hat selbst noch die zwischen den beiden Felsen versunkenen Maschinentheile des „Avenger“, 2 seiner Anker, eine Kette u. eine Kanone, wahrgenommen. Einen Schiffssäbel und einige Stücke Eisen hat er aus dem Wasser gezogen. Welchen furchtbaren Stoß muß die Fregatte erhalten haben, als sie in dunkler Nacht an diesen Felsen, die kaum einen Meter unter der Wasserfläche sind, auffuhr! Neueren Berichten von Toulon zufolge würde der Admiral Trehouart nicht vor Neapel verbleiben, um eine Division des Geschwaders zu befehligen, sondern er wäre bereits auf der Fregatte „Pandore“ nach der Levante abgereist, um das Commando über die dortigen franz. Stationsschiffe zu übernehmen. Die Fregatte „La Psyche“ hat die Rhede von Toulon verlassen, um dieselbe Richtung einzuschlagen. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 2. Juli. J. M. die Königin beehrten gestern, begleitet von J. J. K. K. H. H. dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen-Gemahl, Lord Holland mit einem Besuch in Hollandhouse.

Das Ministerium erlitt gestern im Hause der Lords abermals eine Niederlage und zwar in der irischen Wahlreformbill, das Cabinet blieb mit 50 Stimmen gegen 72 in der Minorität. In beiden Häusern wurde das Cabinet über die große Industrieausstellung interpellirt, in beiden Häusern ließ es durch seine Vertreter erklären, es werde keinen Credit für die Industrieausstellung fordern, die sämmtlichen Kosten müßten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Auch über das Niederschlagen der Bäume im Hyde-Park, um Platz zu dem Gebäude zu gewinnen, wurde angefragt, das Cabinet aber erklärte, es habe das Recht, Bäume an allen Orten im Vereinigten Königreich schlagen zu lassen.

Sir Robert Peel's Zustand scheint hoffnungslos zu sein, gestern schon verbreitete sich die Kunde seines Todes, doch war sie irrig. Von vielen Seiten hört man versichern, das Pferd des Baronets habe nicht gescheut, sondern es habe ihn ein Schlagfluß getroffen, in dessen Folge sei er vom Pferde gefallen, habe aber die Zügel fest in der Hand gehalten und das Pferd auf die Knie niedergerissen; von den Knieen des Pferdes erlitt Peel's Schulter die vorhandenen Verletzungen. Der gesammte Adel Englands, die königliche Familie voran, zeigt die größeste Theilnahme und in der City, wo der kluge, vorsichtige, praktische Staatsmann von je her sehr beliebt war, herrscht allgemeine Trauer. Mehremale sowohl am Sonntag als gestern sah man die bekannte hochbeinige, graue Stute, das Leibroß des Lord-Herzogs von Wellington, vor Whitehall-Gardens auf- und abführen, der alte Feldmarschall kommt fast immer persönlich, sich nach dem Befinden seines früheren Collegen zu erkundigen. Auch J. J. K. K. H. H. den Prinzen von Preußen und den Prinzen-Gemahl bemerkte man mehrere Male.

Die Verhöre mit dem ehemaligen Lieutenant Pate ergeben gar nichts, der schwärmerische Mensch weigert jede weitere Auskunft, auch sein Vater, früher ein Sheriff, der hier angekommen ist, vermochte nichts über ihn. Das Organ der Armee, die „United-Service-Gazette,“ erklärte übrigens gestern, die Nachrichten von dem bisher ordentlichen und anständigen Lebenswandel des pp. Pate möchten auf einem Irrthum beruhen, er sei im Gegentheil stets ein liederlicher Mensch gewesen, von seinen ehemaligen Kameraden verachtet und aus dem Offizierclubb schon längst ausgestoßen.

Die Stadt Leeds hat sich dem Viscount Palmerston, als Zeichen ihrer Verehrung, als Wahlkreis für die nächsten allgemeinen Wahlen angeboten. Aus eben dem Grunde giebt der Reform-Club dem edlen Lord ein Bankett.

Die Fregatte Medea ist mit dem berühmten Diamanten Koh-i-noor (Gebirge des Lichtes) in Portsmouth eingetroffen. Dieser Diamant, der früher zum Kronschatz von Lahore gehörte, ist der schönste auf der Erde und wiegt 279 Karat, 149 Karat mehr, als der „Regent,“ und 79 mehr als der große russische Krondiamant. Er wird ungefähr auf 2 Millionen Pfund Sterling geschätzt.

Bei der Abstimmung im Hause der Gemeinen über die auswärtige Politik waren die Stimmen nach der Angabe des „Globe“ in folgender Weise vertheilt: Es waren 304 Liberale anwesend, von denen 295 für, 9 gegen die Regierung stimmten. Von 70 Peeliten stimmten 12 für, 58 gegen die Regierung, von 204 protektionistischen Schutzzöllnern 5 für, 199 gegen die Regierung. Zu gleicher Zeit traten ab 9 Liberale, 9 Schutzzöllner und 2 Peeliten. Abwesend waren 20 Liberale, 14 Peeliten, 123 Tories. Die Stärke der verschiedenen Parteien im Unterhause würde demnach folgende sein: 333 Liberale, 86 praktische Freihändler und 286 torystische Schutzzöllner. Nehmen wir hierzu noch den Sprecher des Hauses und die gegenwärtig erledigte Stelle für Sudbury, so erhalten wir die Zahl 658, die Gesammtzahl der Mitglieder des Hauses der Gemeinen.

Am 5ten d. M. wird der vierteljährliche Bericht über die Staats-Einnahme veröffentlicht werden. Wie man glaubt, übersteigt dieselbe die Einnahme während der entsprechenden Periode des vorigen Jahres um nicht weniger als 3—400,000 Pfd. St. In den Zöllen wird der Mehrertrag etwa 150,000, in der Accise etwa 200,000 Pfd. St. betragen.

In der letzten Woche wurden aus dem hiesigen Hafen 1,358,878 Unzen geprägtes und ungeprägtes Silber ausgeführt, und zwar 1,127,678 Unzen nach St. Petersburg, 200,000 nach Dünkirchen, 29,000 nach Belgien und 2200 nach Boulogne.

Italien.

Rom, 25. Juni. Der Papst hat aus seiner Privat-Schatulle beträchtliche Summen für die Wiederherstellung der während der Belagerung Roms beschädigten Kirchen gespendet.

Neapel, 20. Juni. In der neuen Eidesformel, nach welcher künftighin die Offiziere in der neapolitanischen Armee schwören müssen, wird dem Könige unbedingte Treue und Vollstreckung aller jetzigen und künftigen Erlässe desselben gelobt, der Verfassung aber keine Erwähnung gethan. (Lloyd.)

Portugal.

S. F. Lissabon, 21. Juni. Die Differenzen unserer Regierung mit der nordamerikanischen Union, wegen der von Letzterer geforderten Entschädigungen, namentlich für die im Hafen von Fayal am 28. Sept. 1814 geschehene Vernichtung des amerikanischen Kreuzers „General Armstrong“ werden immer ernsthafter. Gestern begab sich der amerikanische Geschäftsträger Clay zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Tojal, und verlangte in starker Sprache binnen 24 Stunden die Schluß-Erklärung der portug. Regierung. Das Ministerium weigerte sich, auf diesen Termin einzugehen. Da man hier weiß, daß die Regierung zu Washington es abgelehnt hat, über diese Gegenstände mit dem britischen Gesandten Sir Henry Lytton Bulwer zu verhandeln und dieselben in einer Botschaft an den Congreß bringen will, so glaubt man, Hr. Clay werde sich bis zur Entscheidung des Congresses auf ein amerikanisches Kriegsschiff zurückziehen, deren mehrere im Hafen liegen. Für den Fall, daß Herr Clay Zwangs-Maßregeln ergreifen sollte, haben der päpstliche Nuntius sowohl, als auch die Minister von Rußland und Frankreich ihre bona officia angeboten.

Schweiz.

8* Bern, den 28. Juni. [Zustände.] Die in den eidgenössischen Centralbehörden bisher allmächtige Partei des Legal-Radicalismus geht einer folgenreichen Krisis entgegen in der demnächst Statt findenden Wahl eines Präsidenten des Nationalrathes. Zwar handelt es sich in der Person der beiden Candidaten Stämpfli und Kern nur um Einen Schritt nach rechts oder nach links; allein gerade dieser Schritt wird den zahlreichen Equilibristen höchst unbequem sein. Il n'y a que le premier pas qui coute. Lange hatte der Bundesrath „nicht Zeit gefunden“, den Amnestirten von Freyburg die rettende Hand darzureichen, während doch jeden Augenblick ihre ganze Habe in den bodenlosen Fiskus versank; lange hatte er in seiner olympischen Höhe nichts gehört von den Explosionen, mit denen Fazy die Festungswerke von Genf zerstörte, und wenn die Regierung von Bern gerade diejenigen Flüchtlinge naturalisirte, welche der Bundesrath auswies, so hatte dieser sich auf das theologische System „der Zulassung“ beschränkt. Allein die Stellung in der mathematischen Mitte ist denn doch nun gerade unhaltbar geworden, seit auf dem rechten Flügel das Berner Volk den Radicalismus verabschiedet hat und auf dem linken Herr Fazy, l'enfant terrible, denselben auch allzu arg parodirt. Die Hauptercungenschaft von Fazy's System ist (um einen Ausdruck seines Freundes Stämpfli zu gebrauchen) ein „Ueberschuß des Ausgebens“, der nun schon in die Millionen geht und die schöne Erfindung eines grand livre nach sich gezogen hat und die Confiscation sämmtlicher Stiftungen, selbst derer von Ausländern. Aus dieser Mitteln wurde dann das an den Schanzen arbeitende (?) Proletariat bezahlt, die Besoldung der Stadträthe und Staatsräthe periodisch erhöht, und endlich eine Apanage für Hrn. Fazy's Bruder und die Dotation für ihn selbst decretirt. Daß letztere (ein Geschenk von Schanzenland, welches nach einer früheren Berechnung Fazy's selbst auf 300,000 Franken zu stehen kommt) im zahlreichen Gr. Rath auf einen Widerspruch von nur 5 Stimmen stieß, ist ein Beweis, wie in Fazy's Hand die souveraine Behörde als schweigsame Saug- und Druckpumpe functionirt; daß aber gerade ein Turretini Protest einlegte, bezeugt andererseits, daß in dieser Familie, die einst nebst der Sismondi von Pisa weg und zu Calvin zog, auch jetzt noch der Muth der Ueberzeugung nicht ausgestorben ist. Wenn Capo d'Istria, auch ein Bürger von Genf, diese Stadt mit einem Körnchen Weihrauch verglich, dessen Duft ganz Europa durchziehe, so dachte er wohl besonders an den Ruhm ihrer Naturforscher. Ad. Pictet, derselbe, welcher congrevische Raketen für Karl Albert verfertigte, nachdem seine Schrift über die Verwandtschaft der gälischen Dialekte mit dem Sanscrit in Paris gekrönt worden, hat so eben in Thun die wichtige Erfindung gemacht, Hohlkugeln (Granaten) aus Kanonen zu schießen. De la Rive und Marcet, von der Academie, deren Glanz sie früher gewesen, verdrängt, widmen sich nun ihrem freien Gymnasium und stiften aus eigenen Kräften ein neues physikalisches Cabinet; ein schönes Denkmal, daß sie auch so noch nicht an der Republik verzweifeln. — Noch einmal! Die Wahl zwischen links und rechts mag zwar in der Praxis eine Qual sein, in der Theorie ist sie's keineswegs. Herr Kern, Stämpfli's Rival, ist übrigens keineswegs ein Retrograder, obwohl namentlich seinem Antrag die Amnestirten von Freyburg die endliche Austragung jenes ärgerlichen Handels zu danken haben.

Bern, 1. Juli. Heute versammelten sich die beiden Räthe der Bundesversammlung zu ihrer ordentlichen Jahressitzung. Der Nationalrath wählte zu seinem Präsidenten den bisherigen Vicepräsidenten, Dr. Kern aus Thurgau; Vicepräsident wurde Herr Stämpfli aus Bern. Der Ständerath berief auf den Präsidentenstuhl den Hrn. Rüttimann von Zürich; zum Vicepräsidenten wählte er den Herrn Migy aus Bern. Die drei bis jetzt bekannten Ergänzungswahlen in den hiesigen großen Rath sind conservativ ausgefallen. Herr Oberst Straub hat die Wahl in den Regierungsrath angenommen. Die Staatsrechnung des Kantons Genf von 1849 zeigt ein Deficit von 552,533 franz. Fr. Der Municipalrath hat dem Ehrengeschenk des großen Raths an J. Fazy beigepflichtet. (D.-P.-Z.)

Schweden.

Stockholm, 27. Juni. Die Festlichkeiten in Folge der hohen Vermählung sind fortwährend in vollem Gange: Bal paré, Gallaschauspiele, Lustfahrten, Besuche der hohen Herrschaften bei den verschiedenen hier zusammengezogenen Regimentern wechseln mit einander ab. Prinz Friedrich der Niederlande, der hier bei dem Staatsminister Stierneld, dem fungirenden Reichsmarschall, Grafen de Geer, und dem Grafen Carl Löwenhjelm als persönliche Bekannte aus dem Feldzuge 1813 und dem Congresse 1814 Besuche abstattete, theilt reiche Geschenke aus. Admiral Gyllengranat bekam eine kostbare goldene Dose mit dem Portrait des Prinzen, eingefaßt in Brillanten und Solitairen; der Chef der Corvette Gefle eine dito ohne Portrait, und sämmtliche Offiziere dieses Schiffes wurden mit kostbaren Geschenken bedacht. Jenny Lind sang auch beim zweiten Gallaschauspiel; sie ward von König Oscar selbst der Kronprinzessin und deren Verwandten vorgestellt.

[illegible]

sidentes“, — das Motto des Herrn Lessing, wenn er des Mittags die Insertionsgelder eingestrichen hat und sich dabei behaglich auf die Tasche klopft. — In einer einzigen Beziehung trauen wir Herrn Lessing Consequenz zu: er wird auch nach diesen 10 Tagen, mit oder ohne Union, die höchste Politik seines Blattes täglich in dem höchsten Betrage der eingestrichenen Insertionsgelder finden, und darum also: „beati possidentes.“

— Der Hofrath Dr. Isensee, dem Zeitungs-Publikum in [illegible] lichen Beziehungen wohl noch erinnerlich, namentlich durch seine Verheirathung mit einer Amerikanerin, welche unermeßliche Reichthümer besitzen sollte, demnächst durch sein Verschwinden aus Berlin und endlich durch die bald darauf erfolgte Todesanzeige in öffentlichen Blättern, wonach derselbe im Genfer See ertrunken sein sollte, ist, wie Berliner Blätter melden, nach verschiedenen Irrfahrten und überstandenen Drangsalen Leibarzt des Kaisers von Brasilien geworden, wo es ihm jetzt sehr wohl ergehen soll.

— Theater. Herr Beckmann ist gestern von Wien hier eingetroffen [illegible]

[illegible]

Stockholm, 28. Juni. Die Hoffeste dauern noch fort. Gestern gab der König ein Souper, an welchem 600 Personen (darunter die Offiziere des Lustlagers und der Flotte) Theil nahmen. Heute gaben der Kronprinz und die Kronprinzessin ein Mittagessen, an welchem die außerordentlich zur Vermählung eingetroffenen Abgesandten, Fürst Thurn und Taxis, Graf v. Heyden, Hr. v. Lowtzow, so wie der Minister des Auswärtigen, Theil nahmen. Heute Abend wird die königl. Familie bei dem russischen Minister, Frhrn. v. Krüdener, sein. Morgen giebt der König ein Mittagessen. Uebermorgen geht es per Dampfschiff nach dem Lustschloß der Königin Wittwe, Rosersberg.

In Oerebro ist die nächste Reformer-Versammlung auf das Jahr 1852 festgesetzt. Professor Wingquist hat ein ihm für seine Arbeiten über Regierungsform und Reichstagsordnung durch eine Deputation dargebrachtes Geschenk von 1000 Thlr. ausgeschlagen.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Juni. In Veranlassung des 50jährigen Jubiläums der Ernennung Sr. Maj. des Kaisers zum Chef des Ismailow'schen Leibgarde-Regiments hielten Se. Maj. am 23. d. M., dem Tage dieses Jubiläums, der zugleich der Regimentsfesttag ist, eine Kirchen-Parade dieses Regiments ab und besichtigten das Lazareth, die Kantonisten-Schule und die Kaserne, welche die höchsteigene Compagnie inne hat. Se. Maj. fanden das Regiment in ausgezeichnetem und in jeder Hinsicht glänzendem Zustande und alle Zweige der Verwaltung in musterhafter Ordnung, und drückten in einem Tagesbefehl Ihren Dank dafür aus. Den Unteroffizieren und Gemeinen des Regiments bewilligten Se. Maj. eine Geld-Gratification.

Das Volksblatt.

Mit lebhafter Theilnahme und einem Beifalle, der durch den Leitartikel in Nr. 150. vollkommen wird, habe ich Sie in Ihren jüngsten Preßkämpfen begleitet. Mit dieser Zustimmung muß ich aber zugleich eine ganz kleine freundliche Berichtigung verbinden. Es ist bei der Gelegenheit wiederholt in Ihrem geschätzten Blatte ausgesprochen worden, es sei das einzige „irgend einflußreiche" gewesen, das den Umschwung des November 1848 vorbereiten geholfen und freudig begrüßt habe. Und die letzte vortreffliche Rundschau hat gefragt: „Welche Zeitung hat wohl im März 1848 der Revolution sich widersetzt? Welche hat auch nur einigermaßen die Scham, den Zorn, das Entsetzen ausgesprochen, welches damals in unzähligen preußischen Herzen, auf unzähligen preußischen Lippen glühte?" — Darauf antworte ich: Das Volksblatt für Stadt und Land. Es ist vom 1. April bis 1. Juli 1848, wo das Kreuz der Ihrer Zeitung sich erhob, das einzige Blatt gewesen, das wahrlich unverzagt und wacker auf dem Plane gewesen ist. So gern es sich seiner sehr bescheidenen Stellung neben dem Ihrigen jetzt bescheidet, so glaube ich doch dieses Zeugniß dem damaligen Redacteur, Herrn v. Florencourt, schuldig zu sein, und der Unterzeichnete, der damals nur seinem Leserkreise angehörte, glaubt auch aus einem ziemlich ausgedehnten Kreise behaupten zu können, was ein guter Theil Ihrer Leser bestätigen wird, daß es zu den ganz einflußlosen nicht gehörte.

Ph. Nathusius,
Redacteur des Hallischen Volksblattes f. St. u. L.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der Kreuzzeitung gewidmet.

Romulus und Remus wurden von der Wölfin groß gesäugt:
Ihre mütterliche Liebe hat ein ganzes Volk bezeugt.
Um den absoluten König sorgte rastlos seine Amme. —
Heut' entsteht bei mir die Frage, ob dieselbe Liebesflamme
Dieser Wölfin treuen Busen hätt' erwärmet für und für,
Wenn man ihr, statt Pflegesöhne, unterschob ein Blatt Papier,
Dessen gold'ne Lettern klagten: „Ich bin die Constitution!" —
Nein! sie hätt' es nicht gesäuget mit der Liebe süßem Lohn!
Das mein' ich; doch And're sagen: „Ei, das wäre ganz enorm!
„Das ist nichts Conservatives! Rom bedurfte der Reform!" —

Ein unverheiratheter, gut empfohlener Diener, militairfrei, 29 Jahre alt, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sogleich oder zum 15. d. M. ein Engagement. Das Nähere Mauerstraße Nr. 42. beim Schneidermeister Westphal.

Wilhelmsstr. 70 b., nahe den Linden, im verschlossenen Hause, ist die Beletage zum 1. Oktober zu vermiethen.

Ein dicht bei einer lebhaften Provinzialstadt an der Berlin-Hamburger Chaussee und in der Nähe der Hamburger Eisenbahn belegenes, ganz neues herrschaftliches Wohnhaus mit 6 heizbaren Stuben, 2 geräumigen Kellern und den sonstigen Räumen soll nebst den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, 2 Gärten, Wiesen u. 18 Morgen Acker — Gerstland, — so wie dem gesammten lebenden und todten Inventarium und Erndte für 4000 Thlr. verkauft werden. Zur Anzahlung sind etwa 2000 Thlr. ausreichend. Kaufliebhaber erfahren das Nähere durch

W. C. Seidel in Zehdenick.

Ein vorzügliches Mahagoni-Pianino, das letzte Instrument aus der Fabrik von Eck in Cöln, soll verkauft werden durch Stern & Co., Jägerstrasse Nr. 36.

Fluide impérial

in Etuis à 25 Sgr. Ein einfaches, unschädliches, schnell wirkendes Haarfärbungs-Mittel, für dessen sichere Wirkung garantirt wird. Es zeichnet sich dasselbe vor allen andern Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche, dunkle Farbe erhält. Zu haben bei

L. C. Baum, Friedrichsstraße Nr. 56.

In der Buchhandlung von F. Schneider u. Co., Unter den Linden Nr. 19., erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der achtzehnte März.

„Dies Buch gehört dem deutschen Volke!"
Historischer Roman
von
Hugo Harzburg.
Erster Theil.

16 Bogen 8vo. eleg. broschirt. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Schauplatz dieses Romans ist die höhere gesellschaftliche Sphäre Berlins; — die handelnden Personen sind uns Allen bekannt. Geschrieben mit der glühendsten Bewunderung für den König und mit Enthusiasmus für die Entwickelung und Größe Preußens, wird die Eigenthümlichkeit und Neuheit der Behandlung dem Buche seinen Leserkreis sichern.

Prinz Wilhelm Prioritäts-Obligation 2. Serie.

[illegible] wenn die noch in Händen der [illegible] sich befindenden 220,000 Thlr. Oblig. 2. Serie ebenfalls verkauft sind (was jetzt geschehen soll), steht Prioritäts die Zinsen erschwingen? Bei den jetzigen Einnahmen muß man daran zweifeln!

Die beliebte **Pomade Philocome** (halb Haaröl, halb Pomade), in großen Glas-Flacons à 7½ Sgr., aus reinem Rindermark bereitet, halte stets frisch vorräthig und empfehle dieselbe.

Franz August Richter,
vormals A. Hammer & Co.,
Friedr.-Str. 180, Ecke der Taubenstraße.

59. unter den Linden,
Ecke der Neustädtischen Kirchstrasse.
Leihbibliothek, deutsch, französisch und englisch.
Abonnements-Bedingungen billigst.
W. Adolf & Co.

Berlins erster Bazar für Herren!

Die erste Preuß. Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufaktur zum Preußischen Adler, Königs-Straße Nr. 16., von M. Kauffmann u. Co., kann nicht umhin, ihr Lager der elegantesten und nobelsten Herren-Anzüge zur besonderen gef. Beachtung bestens zu empfehlen. Jede Bestellung liefern auf Verlangen innerhalb 12 Stunden, unter der Garantie, daß sämmtliche Tuche und Stoffe dekatirt u. gekrumpfen, und verkaufen:

- 1 extrafeinen Tuch-Oberrock auf Drlin von 7, 8 bis 10 Thlr.
- 1 do. auf Seide von 9, 10 bis 14 Thlr.
- 1 Buckskin-Twen zu 6½, 8, 9 Thlr.
- 1 do. von superf. Buckskin, durchweg auf Seide, sehr nobel gearbeitet, von 10, 12 bis 16 Thlr.
- 1 Sommerbeinkleid von 1 Thlr., do. bessere von 2½, 3 bis 5 Thlr.

Sommerröcke, Westen, Pallas, Garten- oder Comtoirröcke von 1½, 2 bis 3 Thlr.

Complette Anzüge sind noch billiger.

NB. Auswärtige Aufträge mit Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß werden reell ausgeführt.

Brunnen-Anzeige.

Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Egersalz, Franz- und Wiesenquelle, Carlsbader Brunnen, Biliner Sauerbrunnen, Saidschitzer, Püllnaer und Friedrichshaller Bitterwasser, Geilnauer, Kissinger Rakoczy, Jod-Soda und Jod-Soda-Schwefelwasser, Lippspringer und Wildunger Brunnen trafen neuerdings in frischester Füllung ein.

J. F. Heyl u. Cp.,
Leipziger Strasse Nr. 75.

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Alle Sonntage Extrazüge von Berlin nach **Spandow** und zurück.

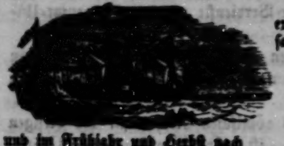
Abfahrt von Berlin 2 Uhr Nachmittags,
do. von Spandow 8½ Uhr Abends.

Doppelbillett für Hin- und Rückfahrt
in 3. Wagenklasse 5 Sgr.,
" 2. " 6¼ "
" 1. " 9 "

Berlin, den 23. Juni 1850.

Die Direction.

Benachrichtigung für Auswanderer.



Am 1. und 15. jedes Monats expedirt der Unterzeichnete zum Passagier-Fahren eingerichtete Seeschiffe nach

Newyork, Baltimore, Philadelphia,

und im Frühjahr und Herbst nach

Neu-Orleans und Charlestown.

Jede gewünschte Auskunft über Preise, Namen der Schiffe und Capitaine, wie auch Bedingungen, werden auf frankirte Briefe prompt ertheilt.

Bremen, 1850.

J. H. P. Schröder,
Schiffsbefrachter.

Das neue, als tüchtig, schnellfahrend und bequem sich bewährte, mit einer guten Restauration versehene

Passagier-Dampfschiff „Mercur,"

fährt im Juli und August

Von Stettin nach Swinemünde, jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 1 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Stettin jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 6 Uhr Morgens.

Von Stettin nach Puttbus auf Rügen jeden Dienstag und Freitag 1 Uhr Mittags.

Von Swinemünde nach Puttbus jeden Mittwoch und Sonnabend 5½ Uhr Morgens.

Von Putbus nach Swinemünde, retour, jeden Mittwoch und Sonntag 2 Uhr Nachmittags,

zu den bekannten Fahrpreisen.

Passagier-Gepäck ist frei, Billets am Bord des Schiffes zu lösen.

Es sind von anderer Seite Vortheile der geschleppten Passagier-Fahrzeuge, und Nachtheile der Passagier-Dampfschiffe hervorgehoben, ohne des entgegengesetzten Verhältnisses zu erwähnen. Um jedoch dem resp. Publikum Gelegenheit zur richtigeren Beurtheilung zu geben, ist zu bemerken: daß jene Fahrzeuge eine langsamere Fahrt machen, das Zerreißen des Schlepptaues, wie es bereits vorgekommen, lebensgefährlich für die Passagiere bei stürmischem Wetter werden kann, und des geringen Tiefganges, so wie der leichten Bauart wegen, großen Schwankungen unterworfen sind, wodurch hauptsächlich die s. g. Seekrankheit entsteht. — Diese Nachtheile sind bei größern Dampfschiffen, wie der Mercur, nicht vorhanden.

Taeß u. Comp.

Der Boyveau'sche Rob,

von einer großen Anzahl Aerzte seit dem Syrup Cuisinier, Larrey's und dem von Sarsaparilla vorgezogen, heilt gründlich und ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skrofeln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, den von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eiterigen Harnganggeschwüre, welche immer wiederkehren und Folge der Anwendung von Copaiva, Kubeben oder der Einspritzungen sind, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. — Der Boyv.-Rob ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerstehende, syphilitische Krankheiten. Dieses Heilmittel, von angenehmem Geschmack, leicht und im größten Geheimniß zu nehmen, wird seit mehr als 60 Jahren bei der königlichen Marine angewandt, und heilt in kurzer Zeit von Grunde aus, wenig Kosten verursachend und ohne Furcht des Rückfalls.

Die Spitalärzte empfehlen den Boyveau'schen Laffecteur Rob als allein von der Regierung genehmigt und von der königlichen medicinischen Gesellschaft gutgeheißen. Dieses Heilmittel, von angenehmem Geschmack, leicht und unbemerkt zu nehmen, wird seit mehr als 60 Jahren bei der königlichen Marine angewandt, und heilt in kurzer Zeit von Grund aus, verursacht wenig Kosten und sichert vor jedem Rückfall.

Eine Analyse des „Wörterbuchs der Arzneiwissenschaften" mag dem ärztlichen und gebildeten Publikum zur Kenntnißnahme dienen:

„Der Ruf, den dieses Heilmittel in fast allen Theilen der gebildeten Welt erworben, macht es nöthig, demselben einen besonderen Artikel zu widmen. Die Wirkung des Robs gegen alle ernstlichen und beunruhigenden syphilitischen Leiden, ist seit mehr als einem halben Jahrhundert, so oft an so mannigfaltigen Orten bekräftigt worden, daß es nun nicht mehr gestattet ist in Frage zu setzen, ob es als eins der nöthigsten Mittel, welche die Heilkunst besitzt, angesehen werden kann. Wenige Aerzte haben so oft von diesem Medicament Gebrauch gemacht, als der Verfasser dieses Aufsatzes; lange hielt ihn das gerechte Mißtrauen gegen jedes geheime Mittel davon ab, die Verwendung desselben anzuempfehlen; allein mehre glänzende Erfolge, die er zu beobachten Gelegenheit gehabt, besiegten seinen Widerwillen und seit mehr als einem viertel Jahrhundert verschrieb er den Rob seinen Patienten, und nicht ein einziges Mal schlug es bei einer Anzahl von mehr als hundert Kranken fehl."

Weiter heißt es: „Im Allgemeinen nehmen aber die Aerzte erst in solchen Fällen ihre Zuflucht zu demselben; wo die Syphilis, den mercuriellen Zubereitungen widerstrebend, aufs Aeußerste gestiegen ist; dann zeigt sich aber der Erfolg auf eine unfehlbare Art, und wirkt mit einer solchen Schnelle, daß der praktische Arzt dadurch in Staunen gesetzt und der Kranke Trost findet. Es ist dies vielleicht das wirksamste Mittel von allen gegen die so mannigfaltigen und gefährlichen angestammten syphilitischen Leiden.

Fournier Pescay,
„Doktor der Arzneikunde."

(Aus dem großen Wörterbuche der Arzneiwissenschaften. Art. Antisyphilitischer Rob. B. XLIX. p. 60.)

Der Rob Laffecteur ist in allen Apotheken Frankreichs, Belgiens und Hollands zu haben; auch kann derselbe durch die Pharmaceuten von Aachen, Köln, Düsseldorf, Mainz und Stuttgart bezogen werden; in Bukarest wende man sich an Hrn. J. A. Heurr; in Kopenhagen an den Docteur J. Jonas, Oestergade 57; in Düsseldorf an Hrn. Dehaen Carstanjen, Droguiste; in Goslar am Harz an Hrn. J. C. Schoke, Droguiste; in Hamburg an Hrn. Gotthelf Voß, 21, Johannisstraße; in Mühlheim an der Ruhr an den Docteur van den Steinen; in Posen an Hrn. Louis Mirzbach; in Geldenberg an Hrn. W. J. Dettler.

Für den en gros Verkauf belieben sich die Mediziner und Apotheker im Norden an die Haupt-Agenten zu wenden: in Amsterdam an Hrn. Dehaen, 66, Palverstraße; in Leipzig an Hrn. Dr. Laurentius, 26, Hohestraße; in Mainz an Hrn. Dr. Galette; in Straßburg an Hrn. Bär, Apotheker; in Warschau an Hrn. Schlenker, Negociant, 459, rue des Sénateurs; in St. Petersburg an Hrn. Tipmer, Apotheker; in Odessa an Herrn Koehler, Apotheker; in Paris an Hrn. Dr. Boyveau-Laffecteur, 12, rue Richer.

Zu einer Kur sind 4 bis 12 Flaschen erforderlich. Die Flasche kostet 3 Thaler — 4 fl. 30 kr. C.-M. 5 fl. 15 kr. Rhein. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

Bei Bestellungen beliebe man einen Wechsel nach Sicht an die, welche Niederlagen haben, oder an Hrn. Dr. Laffecteur, 12 rue Richer zu Paris, einzusenden. Auch kann der Betrag durch preußische Kassenscheine eingeschickt werden.

Belgien.

Wir erfahren durch die belgischen Zeitungen, daß in Folge einer Verordnung des Kriegsministers von Belgien das von dem Dr. Giraudeau de St. Gervais gestellte Ansuchen in Bezug auf die Lieferung des Rob Laffecteur angenommen worden, daß eine Bestellung bei ihm gemacht worden und außerdem vom Finanzminister die freie Einfuhr desselben für den Gesundheitsdienst der belgischen Armee angeordnet worden ist.

Schon vom Jahre 1788 angefangen, hatte der Marineminister Frankreichs in einem Reglement die Einschiffung dieses Heilmittels auf den Bord der königlichen Schiffe angeordnet und 1793 wurden während der Kriege der Republik häufige Ankäufe desselben für die Marine gemacht.

Cabinet de Lecture française, anglaise et italienne

de la Librairie B. BEHR,
Oberwall-Strasse No. 12. et 13., près la Jäger-Strasse.

Prix de l'abonnement de lecture par an:

Livres anglais 6 écus. — Livres français et italiens 3 écus.

Les personnes qui habitent la campagne obtiennent les conditions les plus équitables.

Anzeige.

Der Berliner Frauen- und Jungfrauen-Zweigverein der Königin-Elisabeth-Stiftung, eines Instituts, welches darauf ausgeht, das sittliche Band gegenseitiger Liebe und Treue zwischen Krone und Volk immer mehr zu befestigen und zur Grundlage einer neuen Wohlfahrt zu machen, giebt für diesen allgemeinen Zweck ein periodisches Blatt heraus, das unter dem Namen: „Familien-Blätter für Stadt und Land, herausgegeben von Dr. Andreas Sommer," bereits ein Jahr wohlthätig gewirkt und seine Leser in hohem Grade befriedigt hat. Das Blatt wird in Zukunft als Vierteljahrsschrift, unter demselben Titel und redigirt von derselben Kraft, erscheinen, jedoch den Abonnenten in verschiedenen Lieferungen zugesendet werden. Der Ertrag ist einem Fond zu lebenslänglichen Pensionen für arme würdige Ehepaare aus dem Militairstande, welche ihr goldenes Ehejubiläum erleben, gewidmet. Wenn man bedenkt, daß im Militairstande mehr als in andern Ständen für alle Strapazen des vollen Lebensmittages Vielen nichts als ein sorgenvoller Lebensabend bevorsteht, so wird das Unternehmen, unter diesen Vielen wenigstens Einigen für das späte Alter die Sorgen abzunehmen, gewiß Jeder durch ein Abonnement unterstützen, der die Wichtigkeit des Militairstandes, namentlich für unsere Zeit, zu würdigen versteht und ein menschliches Herz im Busen trägt, zumal da das Abonnement nur 7½ Sgr. für das Quartal beträgt und durch das Unternehmen jedes vernünftige Interesse in Gesellschaft, Kirche und Staat gefördert, der Tendenz der Zeit aber, das Familienleben immer mehr zu untergraben, kräftig entgegen gearbeitet wird. Der mit dem Juni abgeschlossene erste Jahrgang der Familien-Blätter kostet, durch das Büreau des erwähnten Vereins in Berlin, Jägerstraße Nr. 11, bezogen, nur 15 Sgr., jedes Quartal für sich allein 5 Sgr. Das neue Quartal wird ein größeres romantisch-episches Gedicht, „die Goldsee," enthalten.

Schwenk's Hotel

in Neu-Stettin,

neu und bequem eingerichtet, empfiehlt sich allen resp. Reisenden ganz ergebenst.

Neu-Stettin, im Juli 1850.

C. Schwenk.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Nichte Marie Bunke mit dem Herrn Kaufmann Treumann zu Sommerschenburg beehre ich mich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 2. Juli 1850.

Der Stadtgerichtsrath Greschuff.

Frl. Anna Levin mit Hrn. Simon Levin hierf.

Verbindungen.

Hr. Musikdirector Braune mit Frau Wittwe Clara Rekling hierf.; Hr. F. Oehnich mit Frl. Marie Keusset hierf.; Hr. Otto Schäffer mit Frl. Laura Taubitsch hierf.

Geburten.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborenen von Rieß, von einem gesunden Sohne zeige ich hierdurch an.

Hugelsdorf, den 2. Juli 1850.

von Gaban.

Die heute Nachmittag um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Thiel, von einem muntern Töchterchen zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst an.

Plaue a. d. Havel, den 3. Juli 1850.

Der Prediger Pantzow.

Ein Sohn dem Hrn. Walter hierf.; Hrn. Hauptmann Baum hierf.; Hrn. Schlichtkrisen zu Angermünde; eine Tochter dem Hrn. Kanst hierf.

Todesfälle.

Frau Majorin v. Dezgalsky hierf.; Frau Hauptmann v. Gerschow hierf.; Hr. Kaufmann Diederich zu Magdeburg; Frau Oekonomie-Commissarius Kinze zu Inowraclaw.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 5. Juli. Im Schauspielhause. 107. Abonnements-Vorstellung: Die Mitschuldigen, Lustspiel in 3 Abtheil., von Göthe. Hierauf: Das Herz vergessen! Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz.

Sonnabend, 6. Juli. Im Schauspielhause. 108. Abonnements-Vorstellung: Nehmt ein Exempel d'ran! Lustspiel in 1 Akt von Dr. C. Töpfer. Hierauf, auf Begehren: Die Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Abtheilungen von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. v. Holtei.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 6. Juli. Zweite Gastvorstellung des K. K. Hofschauspielers Herrn Fritz Beckmann vom K. K. Hof-Burgtheater in Wien: Der Vater der Debütantin, oder: Doch durchgesetzt, Posse in 4 Aufzügen, nach Bayard, von V. A. Herrmann. (*Windmüller, Hr. Fr. Beckmann, als 2te Gastrolle.)

Sonntag, den 7. Juli. Dritte Gastvorstellung des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann: Zum erstenmale: Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten, komisches Gemälde in 5 Akten von Angely. (Liborius: Herr F. Beckmann als 3te Gastrolle.) Billets zu diesen Vorstellungen werden im Kassenbüreau des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters von 9 — 12 Uhr und von 2 — 4 Uhr, so wie bei Herrn Lassar, Brüderstraße Nr. 3, verkauft.

Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Kroll's Theater.

Sonnabend, den 6. Juli. Die Einfalt vom Lande, Original-Lustspiel in 4 Aufzügen von Töpfer. Anfang 6 Uhr. Vor und nach der Vorstellung Concert, Anfang 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikalisch-deklamatorische Vorträge im Königssaal.

Sonntag, den 7. Juli. Rosenmüller und Finke.

Am 13. Juni d. J. entstand in dem Dorfe Kamionken, Kreis- und Rent-Amt Thorn, Pfarrbezirk Culmsee, ein Feuer, das bei starkem Winde so plötzlich und so heftig um sich griff, daß in wenigen Stunden einige zwanzig Gebäude ein Raub der Flammen wurden. Viele von den Bewohnern, an sich schon arm, sind dadurch recht eigentlich an den Bettelstab gekommen, da sie auch nicht das Geringste haben retten können. So hat auch der Lehrer des Dorfes seine ganze Habe verloren. Die Unterzeichneten richten darum an edle Menschenfreunde die recht dringende Herzensbitte, der Noth auch dieser Armen durch liebreiche Gaben sich anzunehmen. Der stille Dank beruhigter Herzen für die getrockneten Schmerzensthränen würde den Edlen, die des Wohlthuns auch an dieser Stätte des Jammers nicht vergessen, gewiß ein reicher Lohn sein in dem Bewußtsein, Theil zu haben an gespendeter Freude.

Wir sind bereit, die milden Gaben in Empfang zu nehmen und für die zweckmäßige Verwendung Sorge zu tragen.

Grundies, Domainen-Rentmeister in Thorn. — Abramowski, evgl. Pfarrer in Culmsee.

Bitte.

Gestern hat unsere Stadt ein namenloses Unglück betroffen. Um die Mittagszeit brach in der hiesigen Schmiedestraße Feuer aus. Bei der alten und engen Bauart dieses stark bewohnten Stadttheils und bei starkem Winde griff dasselbe mit einer so reißenden Schnelligkeit um sich, daß, trotz aller Anstrengungen der Bewohner und trotz des hingebenden, aufopfernden Beistandes der umliegenden Ortschaften, binnen wenig Stunden fast die Hälfte der Stadt ein Raub der Flammen wurde. Hunderte von Familien sind im wahrsten Sinne zu Bettlern geworden und weinen obdachlos an den geringen Trümmern ihrer geretteten Habe. Die öffentlichen Plätze der Stadt, wohin die Armen kaum mehr als das nackte Leben geflüchtet, bieten einen herzzerreißenden Anblick. Wohin man sich wendet, begegnet man jammernden Eltern und Kindern! Die Noth ist um so furchtbarer, als die meisten der abgebrannten, schon an sich mittellosen Bewohner — der Mehrzahl nach kleine Handwerker — gar nicht, wenige sehr gering versichert sind. Das Unglück ist zu ungeheuer, als daß die Stadt selbst sich hier helfen könnte. Wem auch das Obdach geblieben ist, hat mehr oder weniger doch mittelbar verloren.

Vertrauensvoll wenden wir uns darum an den längst erprobten Wohlthätigkeitssinn aller Bewohner der Provinz, wie des Vaterlandes und rufen um Hülfe. Jede, auch die kleinste Gabe an Geld, Kleidungsstücken oder Nahrungsmitteln wird von den Unterzeichneten, welche sofort zu einem Comitee zusammengetreten sind, mit innigstem Dank entgegen genommen, gewissenhaft verwandt und zu seiner Zeit darüber öffentlich Rechnung gelegt werden.

Alle verehrlichen Zeitungs-Redactionen des Inlandes bitten wir dringend, diesen Hülferuf in ihre Spalten aufzunehmen.

Bartenstein, den 29sten Juni 1850.

Das Comitee.

Guttzeit, Kr.-Ger.-Director. Kreuz, Schuhmacher-Meister. Dr. Ploß, Bat.-Arzt. G. Pöppel, Mühlenbräuer. Schmidt, Bürgermeister. Singelmann, Pfarrer. Sommer, Prediger. v. d. Trenk, Major. Wagner, Particulier. Weissnag, Stadtkämmerer. Dr. Waike, Sup.-Verw.

Börse von Berlin, den 5. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149½ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99½ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 G.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ à 91 bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90½ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	41½ bz. B.	Magdb.-Wittenb.	4	60 a 59½ bez.
do. Prior.	5	100 B.	do. Prior.	5	99½ bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	90½ bz. B.	Mecklenburger	4	39½ B. 39 G.
do. Prior.	4	95½ B.	Niederschl. Märk.	3½	83½ bz. u. G.
Berl.-Hamburger	4	86, 87½ in Post.	do. Prior.	4	95½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	101 bz. [bz. G.	do. Prior.	5	104½ bez.
do. 2. Em.	4½	98 bz.	do. 3. Serie	5	103 bez. u. B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	62½ a 63½ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	28 B.
do. Prior.	4	92½ B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	102 G.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ a ½ bz.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	106 bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	106½ b. u. B. ½ G.
do. Prior.	5	105½ G.	do. Lit. B.	3½	104½ B. 104 G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4	72½ G.	Prz. W. (St. Voh.)	4	33 B.
Cöln-Minden	3½	96½ bz. G.	do. Prior.	5	79 B.
do. Prior.	4½	101½ bz.	do. 2. Serie	5	86 bez.
do. do.	5	103⅓ bz.	Rheinische	4	42½ B.
Crak.-Oberschl.	4	70 a 96½ bz.	do. St.-Prior.	4	76 G.
do. Prior.	4	83 G.	do. Prior.	4	80 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	84 B.
Düsseld.-Elberf.	4	79½ bz.	Stargard-Posen	3½	83 G.
do. Prior.	4	89 G.	Thüringer	4	66 B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	42 a ½ bz.	do. Prior.	4½	99½ a ½ bez.
do. Prior.	5	96½ B.	Wilhelmsb. (Co-sel-Oderberg)	4	71 B.
Kiel-Altona	4	94½ B.	do. Prior.	5	100 G.
Magdeb.-Halberst.	4	136 B.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipzig	4	214 B.			
do. Prior.	4	100 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109½ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80½ bez. u. B.
do. do. do.	4½	98½ bez.	do. do. à 300fl.	—	132 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	95 a 94½ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93 G. V. 92½ G.	do. do. L. B.	—	17½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98 bez. u. B.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ G.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	32½ B.
do. do. neue	4	96½ B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ G.

Anfangs wurden einige Verkäufe zu niedrigeren Coursen ausgeführt, später jedoch in Folge mehrseitiger Kaufs-Ordres die meisten Effecten, besonders Berlin-Hamburger, mehr oder weniger höher bezahlt.

Neue Anleihe 99½ bz. u. Bf.

Telegr. Depesche.

Hamburg, den 5. Juli. Berlin-Hamburger 86, Wittenberge 59, Nordbahn 42, Cöln-Minden 96.

Berliner Getreidebericht vom 5. Juli.

Weizen loco n. Qu.	50 — 54	pr. Aug./Sept.	10½ B. ½ G.
Roggen do. do.	17 — 29	pr. Sept./Okt.	10½ B. ½ G.
pr. Juli/Aug.	26½ G. 27 B.	Rüb-Oel loco	11
pr. Sept./Okt.	28½ G. ½ B.	Rapps	68 G. 70 B.
Hafer loco n. Qu.	17 — 18	Rübsen	66 G. 68 B.
Gerste, große, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ ½ bz.
Erbsen, Kochwaare	30 — 32	do. mit Faß	14 G.
Futterwaare	27 — 29	pr. Juli	14½ B. 14 G.
Rüb-Oel loco	10½	pr. Juli/Aug.	do.
pr. Juli	10½ B. ½ G.	pr. Sept./Octbr.	14½ B. ½ G.
pr. Juli/August	do.		

Roggen und Spiritus bei geringem Umsatze matter. Rüböl unverändert. —

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 3. Juli. 3% 56,85. 5% Rente 94,75.

Wien, den 4. Juli. Metall. 5% 96, do. 4½% 84½. Bank-Actien 1124. Wechsel unverändert. Gold 25½. Silber 18½.

Amsterdam, den 3. Juli. Integr. 57½. Span. 3% 33⅛. Metall. 5% 77½. dergl. 4½% 42. Stieglitz 89½. Neue Russen 96½. Roggen fest, 2 fl. höher. Rüböl unverändert. Rapps pr. Mai 57½, pr. Octbr. 55.

Hamburg, den 4. Juli. Berlin-Hamburg 86½. Köln-Minden 96. Magdeburg-Wittenberge 59½. Nordbahn 42. Getreidemarkt sehr fest. — Oel stille, fest.

Frankfurt a. M., den 4. Juli. Nordbahn 44½. Metall. neue 5% 73½. Metall. 4½% 60½. Span. 33. Badische 31½. Kurhessische 32. Wien 99½.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, 2. Juli. Da die Liquidation nicht, wie man gefürchtet, viel Stücke an den Markt gebracht hatte, so verfolgte Rente heute ihre steigende Bewegung. 3% Rente p. C. 56,95, p. ult. 57. 5% p. C. 94,90, p. ult. 95,10. Bank-Actien 2180. Span. 3% 32½. Nordbahn 448½.

London, den 1. Juli. Consols 96½ a ½. Ardoins 17½ a ½. Mex. 30 a ½. Neue Russ. 4½% 4½ a ½. Russen 102. Port. 34 a ½. Span. 37 a ½. Integr. 57 excl. Div.

Breslau, den 4. Juli. Polnisches Papiergeld 96 B. Oestr. Banknoten 85½ a 85½ bez. Poln. 500-Fl.-Loose 80½ G. Schaff-Obligationen 4% 80½ G. Oberschles. Lit. A. 106⅛ bez. u. G., do. B. 104½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 73 G. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische 84½ B. Köln-Minden 96½ G. Neiße-Brieg 35½.

B. Cosel-Oderberg —. Krakau-Oberschlesische 69½ a ⅛ a ½ bez. — Krakau.Prior. 4% 83 G. Fr.-W.-Nordbahn 42½ bez.

Auswärtige Marktberichte.

London, 1. Juli. Die neuesten Nachrichten aus Irland bieten für die Erndte die günstigsten Aussichten.

Hier wurde heute fremder Weizen viel zugeführt, ein großer Theil in schlechter Verfassung. Guter trockener allein hatte bei Kleinigkeiten zu früheren Preisen gute Frage. — Englischer wenig zugeführt und zu vollen Preisen vorigen Montags verkäuflich. Sommerkorn in gutem Zustande voll behauptet.

Wien, 3. Juli. Weizen fester, Spiritus unverändert, 22 Kr. bei schwachem Verkehr, hochgrädiger beliebt aber fehlend. Alter Rapps selbst zu bedeutend erhöhten Geboten nicht zu haben, während noch keine Zufuhren von neuem angelangt sind. Rüböl, vor wenig Tagen noch mit 22 fl. verkauft, hat in Folge verstärkter Aufträge bei den Fabriken und wenig günstig lautender Berichte in Betreff der Rappserndte bis 23½ — 24 fl. aufgeschlagen und trotz der ungünstigen Jahreszeit zeigt sich wenig Neigung zum Verkaufen.

Pesth, 1. Juli. Rüböl aus gebautem Samen pr. August — Nov. loco 19 fl. bez.

Breslau, 4. Juli. Die Zufuhren von Getreide sind nicht unbeträchtlich. Preise bleiben unverändert und die vorzüglichen Sorten Weizen werden oft mit 4 — 5 Sgr. über Notiz bezahlt.

Bezahlt wurde: weißer Weizen 41 — 57 Sgr., gelber Weizen 40 — 55½ Sgr., Roggen 23½ — 29 Sgr., Gerste 19 — 22 Sgr., Hafer 17 — 19 Sgr., und Kocherbsen 24 — 29 Sgr.

Von Oelsaaten waren Offerten größer und vermehrte Kauflust. Rapps 73 — 75 Sgr., Winterrübsen 69 — 72 Sgr. bei baldiger Lieferung bezahlt. Avell in schöner trockener Waare von 73 Sgr. G.

Spiritus geht wenig um, Preise behaupteten sich jedoch, 6½ Thlr. B., 6⅛ Thlr. G.

Rüböl loco 11 Thlr. gehalten. Zink ohne Geschäft, 4 Thlr. 11 Sgr. für loco Waare zu bedingen.

Stettin, 4. Juli. Weizen matt. Gehandelt nur schles. 89 Pfd. 50 Wispel sehr feine Waare abzuladen zu 53 Thlr., geringere Sorten dazu vergebens erlassen, poln. bunt. 88½ Pfd. 30 Wispel zu 52 Thlr.

Roggen sehr flau und weichende Tendenz, pr. Frühjahr 82 Pfd. 30½ Thlr., 86 Pfd. 31½ Thlr. bez., pr. Juli — August 82 Pfd. 27½ Thlr. B., 86 Pfd. 28½ Thlr. G., pr. September — Octbr. 82 Pfd. 28½ a ½ Thlr. B.

Gerste große 75 — 76 Pfd. 23½ a 24½ Thlr., 25½ Thlr. noch zu bedingen. Hafer 18 — 19 Thlr.

Oelsaat. Rapps 69 Thlr., und Rübsen 47 Thlr. geboten, wird wenig offerirt.

Rüböl flau, ohne Frage zum Export, pr. Juli 10½ Thlr., pr. Juli — August 10½ Thlr. bez., pr. September — October 10½ Thlr. gefordert. — Leinöl 10½ Thlr.

Zink 4½ Thlr. nominell.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt 25½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 25½ % bez., pr. August mit Faß 25½ % bez. u. G.

Magdeburg, 4. Juli. Spiritus 19½ Thlr.

Woll-Berichte.

London, 1. Juli. Die Einfuhr von fremder Wolle während der letzten Woche in London betrug nur 365 Ballen, worunter 138 Ballen aus Deutschland, 207 Ballen aus Odessa und 25 B. vom Kap der guten Hoffnung.

Hamburg, 2. Juli. In den letzten 14 Tagen sind ansehnliche Ankäufe in mecklenburger Blühwolle von der neuen Schur zu 18 a 19 bis 20 fl. theils für England, theils für das Inland, gemacht worden. Es hält noch schwer, Verkäufe zu höheren Preisen prompt zu effectuiren, und dürfte noch einige Zeit verstreichen, ehe die engl. Käufer sich an die diesjährige Steigerung gewöhnen.

Preßburg, 2. Juli. Die Schur ist beendet, die zeitlich geschorene gab vermöge der trockenen staubigen Witterung minder gute, mitunter auch schlechte Wäsche, wogegen die später bei besserer Witterung geschorene durchgehends befriedigende Wäsche darbietet. Fortwährend sind Käufer zu guten Preisen auf bessere Qualitäten.

Wien, 3. Juni. In der vergangenen Woche war das Geschäft sehr unbelebt, was vorzüglich dem sich jetzt noch dem Waitzner Markte hingebenden Verkehre zuzuschreiben ist. Von Zigaja wurden circa 500 Ctr. theils nach Frankfurt, theils nach Frankreich consignirt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Chemnitz-Risaer. General-Versammlung am 6. August im Gasthofe zur grünen Linde in Chemnitz, Morgens 8 Uhr, worin die Abtretung der Bahn an den Staat event. Auflösung der Gesellschaft zur Beschlußnahme kommen soll.

Oberschlesische. Zu Verbesserungen der Lokalien und Betriebsmittel wurden in der General-Versammlung am 1. d. Mts. 370,000 Thlr. bewilligt, wofür zum bestmöglichen Course eine gleiche Summe der noch vorhandenen Stammactien verwerthet werden soll; 350,000 Thlr. derselben bleiben für den etwaigen Bau einer Pferdebahn in Bewerks-Districte noch in Deposito.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.